

Breitbandstrategie des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im August 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Allgemeines	5
Strategie Europa	6
Strategie Österreich	8
Oö. Breitbandstrategie 2020	10
Ziele in OÖ.....	11
Kurzfristige strategische Ziele (2012-2014).....	11
Mittelfristige strategische Ziele (2015-2017)	12
Langfristige strategische Ziele (2018-2022).....	13
Breitbandbeauftragter und Breitbandbüro	13
Weitere Überlegungen im Rahmen der Oö. Breitbandstrategie 2020	14
Fiber Service OÖ GmbH.....	15
Förderprogramme seit 2010	17
BREITBAND AUSTRIA ZWANZIGDREIZEHN.....	17
Einzelprojekte	20
OÖ Internet Exchange	20
Cloud-Service-Infrastruktur	21
Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU.....	21
Modernisierung bestehender Kabel-TV-Netzwerke für ultraschnelles BREITBAND-INTERNET (Next Generation Access) für KMU	23
Leerverrohrungsförderung bei „Kleinprojekten“ für ultraschnelles BREITBAND-INTERNET	25
Förderprogramme gemäß der Breitbandstrategie 2020	25
Allgemeines.....	25
Leerverrohrungsförderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH).....	27
ACCESS – Förderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH).....	28
Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen.....	29
Aktueller Stand und Ausblick	31
Zusammenfassung der Empfehlungen	35

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Auszahlungen / Förderfälle Breitband KMU.....	22
Tabelle 2:	Bewilligungen KabelTV	24
Tabelle 3:	Bewilligung Leerrohr Kleinprojekte	25
Abbildung 1:	Das Ergebnis der Folgeprüfung 2012 in der Kurzfassung	5
Abbildung 2:	Überblick über Ziele und Förderungen zum Breitbandausbau	6
Abbildung 3:	Digital Economy and Society Index 2017: Connectivity	8
Abbildung 4:	Förderstrategie Breitband 2014 bis 2020.....	9
Abbildung 5:	Zeitschiene Breitbandstrategie und Förderungen	17
Abbildung 6:	Entwicklung der Breitbandanschlüsse	34

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ACCESS	Access ist ein Zugang, der im Allgemeinen die Nachrichtenverbindung eines Computers oder eines Netzwerkes mit dem Internet bezeichnet.
---------------	--

B

Backbone	Da sich im Backbone-Netz die Bandbreiten aller Endbenutzer bündeln, erfordert dieses Netz besonders große Bandbreiten und schnelle Übertragungsraten. Gleichzeitig sind besondere Sicherheitsvorkehrungen und gewollte Redundanzen notwendig, um bei Teilausfällen im Backbone die Datenströme entsprechend umleiten zu können.
Backhaul	Bezeichnet z.B. die Anbindung von Mobilfunksendemasten an ein Breitbandnetz.
BBA 2020	Die Förderungsprogramme Access, Backhaul, Leerverrohrungsprogramm und AT:net bilden im Rahmen von Breitband Austria 2020 (BBA 2020) die Grundlage für die Vergabe von Förderungsgeldern, die aus der Breitbandmilliarde stammen.
BBI	Die Breitband Infrastruktur GmbH ist ein Unternehmen der Energie AG, Linz Strom GmbH und E-Werke Wels AG.
Breitband	Unter Breitband fasst man schnelle Internetzugänge mit einer hohen Datenübertragungsrate zusammen. Da es diesbezüglich verschiedene Techniken gibt, dient "Breitband" als Sammelbegriff. Die Datenübertragungsraten, ab denen man von Breitband spricht, wurden in den letzten Jahren laufend erhöht.

C

Cloud-Service	Bereitstellung von IT-Infrastruktur wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung über das Internet.
----------------------	--

D

De-minimis-Beihilfe	Die De-minimis-Beihilfe-Regelung macht eine Beihilfe, die ein EU-Mitgliedstaat einem Unternehmen gewährt und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist, – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht weiter genehmigungspflichtig durch die Europäische Kommission („Bagatellbeihilfe“).
----------------------------	---

DOCSIS	Data Over Cable Service Interface Specification (DOCSIS) ist eine von Cable Labs um 1997 entwickelte Spezifikation für Schnittstellen von Kabelmodems und dazugehörigen Peripheriegeräten, die von der ITU im März 1998 ratifiziert wurde (ITU-T Recommendation J.112). DOCSIS ist dabei ein Standard, der die Anforderungen für Datenübertragungen in einem Breitbandkabelnetz festlegt. Der wichtigste Anwendungsbereich von DOCSIS besteht in der schnellen Übertragung von Daten über bestehende Kabelfernsehnetze.
---------------	---

E

ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
-------------	--

F

FH OÖ	Fachhochschule Oberösterreich
FTTC – Fiber To The Curb	bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Verteiler
FTTH – Fiber To The Home	Das Verlegen von Lichtwellenleitern direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers. Dort werden dann die Lichtsignale in elektrische Signale umgewandelt und über gängige Verkabelungen (z. B. LAN) weiter verteilt.

G

Gruppenfreistellungsverordnung	Eine Gruppenfreistellungsverordnung ist eine Verordnung im Sinne von Art. 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag) und ist als solche Bestandteil des – sekundären – europäischen Gemeinschaftsrechts.
5G	Die 5. Generation des Mobilfunks soll Datenraten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde erreichen. Das wäre etwa 10-mal so schnell wie der aktuelle LTE-Standard. Die Techniken werden derzeit entwickelt und sind noch in der Erforschung.

I

Internet-Exchange-Point (IX) – GovIX; PhoenIX	Internet-Knoten sind die Netzknoten oder Netzwerkelemente des Internets, sie dienen als Austauschpunkte für den Datenverkehr des Internets. An einem Internet-Knoten sind mehrere Internetdienstanbieter, oft mehrere hundert, so zusammengeschlossen, dass sie (zumeist kostenneutral) Datenverkehr zwischen ihren jeweiligen Netzen austauschen können. GovIX ist ein Internet-Knoten speziell für Verwaltungen und Regierungen. PhoenIX soll ein Internet-Knoten für Oberösterreich sein.
--	--

IT	Informationstechnologie
-----------	-------------------------

K

Konnektivität (Connectivity)	Steht in der Informatik für die Art und Weise einer Verbindung, die Fähigkeit, eine Verbindung herzustellen bzw. die Verbindungsdichte im Netzwerk.
-------------------------------------	---

L

Latenzzeiten	Verzögerungszeit, in unterschiedlichen Zusammenhängen auch Reaktionszeit, Verweilzeit oder Latenz(zeit) genannt, ist der Zeitraum zwischen einer Aktion (bzw. einem Ereignis) und dem Eintreten einer verzögerten Reaktion.
---------------------	---

M

Mbit/s	Datenübertragungsrate in Megabit pro Sekunde
---------------	--

N

NGA	Next Generation Network (NGN), auch Next Generation Access Network (NGA-Netz), bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche paketvermittelnde Netzinfrastruktur und -architektur ersetzt und zu den älteren Telekommunikationsnetzen kompatibel ist.
------------	---

O

ÖNORM	Eine ÖNORM ist eine von Austrian Standards Institute veröffentlichte nationale Norm. Die ÖNORMEN sind freiwillige Standards, die in Normungsgremien (Komitees) bei Austrian Standards Institute erarbeitet werden.
Open-Access-Networks	Damit wird in der Telekommunikation eine horizontale Netzwerkarchitektur bzw. ein Geschäftsmodell bezeichnet, welches die Nutzung eines Netzwerks vom Provisioning, also vom Errichten und Betrieb des Netzwerks, trennt.

P

PoP	Als Point of Presence (PoP) wird ein physischer Knotenpunkt für eine Verbindung in ein (privates) Datennetzwerk bezeichnet.
Provider	Anbieter von Diensten

R

Resilienz	Resilienz bezeichnet in den Ingenieurwissenschaften die Fähigkeit von technischen Systemen, bei Störungen bzw. Teil-Ausfällen nicht vollständig zu versagen, sondern wesentliche Systemdienstleistungen aufrechtzuerhalten.
RTR	Die Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR) unterstützt die Kommunikationsbehörde Austria und die Telekom-Control-Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als deren Geschäftsstelle.

S

SRL 2013 / SRL 2020	Sonderrichtlinie – Sonderrichtlinien enthalten die allgemeinen und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme an den Maßnahmen und den Abschluss eines Vertrages zwischen einem Förderungswerber und dem Bund.
----------------------------	---

T

Tier-1	Je nach Größe der eigenen Netze werden Internetdiensteanbieter in verschiedene Kategorien bzw. Klassen eingeteilt: sogenannte Tiers (englisch für Rang).
---------------	--

U

Upload / Download / Upstream	Der Upload (Hochladen oder Hinaufladen) bezeichnet in der Informatik einen Datenfluss vom lokalen Rechner oder einem lokalen Speichermedium zu einem entfernten Rechner. Der Datenfluss in die andere Richtung wird als Download oder entsprechend Herunterladen bezeichnet. Im Rahmen des Sendens von Daten über das Internet wird der Vorgang auch als Upstream (von englisch upstream) bezeichnet.
-------------------------------------	---

W

W-LAN	Lokales Funknetz
--------------	------------------

Breitbandstrategie des Landes OÖ

Geprüfte Stelle(n):

- Abteilung Wirtschaft und Forschung
- Direktion Bildung und Gesellschaft

Prüfungszeitraum:

16. Jänner 2017 bis 28. April 2017

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 7 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Die Umsetzung der in dem 2011 vorgelegten Initiativprüfungsbericht zur Breitbandinitiative Oberösterreich geforderten Strategie.
Abwicklung und Ziele der Förderprogramme für Breitbandinvestitionen seit 2010.

Prüfungsteam:

Ing. Norbert Sterrer BA, MPA (Prüfungsleiter), Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Abteilung Wirtschaft und Forschung am 11. Juli 2017 und der Direktion Bildung und Gesellschaft am 13. Juli 2017 in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden zuletzt am 30. Juni 2017 aufgerufen.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) **Fiber To The Home – flächendeckender Ausbau in Oberösterreich bis 2024 sehr ambitioniert**

Das Land Oberösterreich beauftragte bereits zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung der Breitbandstrategie im Jahre 2011 die FH OÖ Forschung & Entwicklung GmbH mit der Erstellung einer Studie „Breitbandstrategieempfehlung 2020 für das Bundesland Oberösterreich“ (Oö. Breitbandstrategie 2020). Die Veröffentlichung dieser Strategie erfolgte 2013 – sehr spät (über acht Monate) nach ihrer Fertigstellung. (Berichtspunkt 5)

Die Studie definierte strategische Ziele mit unterschiedlichen Zeithorizonten. Bei der Überarbeitung der Strategie 2015 wurden diese Ziele angepasst und die Laufzeit der Strategie bis ins Jahr 2024 verlängert. Die flächendeckende Versorgung mit Breitband wird den Annahmen der Studie zufolge bis zum Jahr 2024 unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Breitbandtechnologien – vor allem auch der mobilen Dienste – erreichbar sein. Das für Oberösterreich gesteckte Ziel, Fiber to the Home (FTTH) bis 2024 flächendeckend zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht des LRH sehr ambitioniert. (Berichtspunkte 6 bis 9)

(2) **Breitbandausbau hat nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen – nur in benachteiligten Gebieten (bei Marktversagen) sind Beihilfen erlaubt**

Grundsätzlich unterliegen der gesamte Telekommunikationsbereich und damit der Breitbandausbau dem freien Markt. Um den Ausbau voran zu treiben, hat die Europäische Kommission Leitlinien für die Anwendung der EU-Beihilfenvorschriften im Breitbandsektor beschlossen, die den Mitgliedsstaaten Hilfestellung bei der Erreichung der Ziele der Digitalen Agenda der EU geben sollen. Wo und wie gefördert werden kann, wird auf Basis des derzeitigen Versorgungsstandes, ergänzt durch die Prognosen des Ausbaus für die nächsten drei Jahre, bestimmt. Der Breitbandatlas für Österreich bildet die förderbaren Gebiete ab. An der Aussagekraft dieses Breitbandatlas wird von Seiten des Landes OÖ massive Kritik geübt. Man geht davon aus, dass die angeführten Versorgungsqualitäten in bestimmten Gebieten nicht den realen Bedingungen entsprechen. Das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Analyse lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. (Berichtspunkte 2 und 4)

Der Breitbandausbau kann nicht alleine durch Förderungen initiiert werden. Ein Ziel in der Breitbandstrategie sollte sein, die Bereitschaft für Investitionen bei den Unternehmen, aber auch das Verständnis für leistungsgerechte Gebühren bei den Privatkunden zu erreichen. Als überlegenswert findet der LRH die Förderung von Telearbeitsplätzen. Auch beim Land OÖ liegen mittlerweile intern die technischen Voraussetzungen dafür vor. (Berichtspunkte 11 und 28)

(3) Vom Breitbandbeauftragten zum Breitbandbüro

Der LRH forderte bereits in seiner Initiativprüfung im Jahr 2011 die Einrichtung eines unabhängigen Breitbandbeauftragten mit entsprechenden Aufgaben und Ressourcen. In einer Pressekonferenz des zuständigen Mitglieds der Landesregierung am 25.5.2013, in welcher die Oö. Breitbandstrategie 2020 präsentiert wurde, stellte er auch den Breitbandbeauftragten des Landes OÖ vor. Im Zeitraum 2013 bis 2014 gab es keine Vereinbarungen zwischen Land und Breitbandbeauftragtem über dessen Aufgaben, Ressourcen und der Finanzierung des Breitbandbeauftragten. Derzeit wird der Breitbandbeauftragte über Förderungen finanziert.

2016 richtet das Land ein Breitbandbüro mit zwei vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern ein. Sie beraten Gebietskörperschaften und Firmen in Breitbandfragen und stehen dem Land für die Beurteilung von Förderanträgen zur Verfügung. Auch ist die Einbindung bei der Kontrolle von Abrechnungen vorgesehen. Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Breitbandbüros führte aber dazu, dass ein Mitarbeiter sowohl Fördernehmer als auch Fördergeber im selben Förderfall berät. Dadurch können Interessenskonflikte entstehen. Für den LRH wäre es zweckmäßiger, wenn z. B. die Aufgaben im jeweiligen Gebiet von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden.

Die aktuelle Finanzierung aus Fördermitteln entspricht nicht dem tatsächlichen Charakter des Leistungsverhältnisses zum Land OÖ. Die Aufgaben und die Finanzierung des Breitbandbüros sowie des Breitbandbeauftragten sollten daher vertraglich festgelegt und mit Zielen – vor allem für die Beratung – unterlegt werden. (Berichtspunkt 10.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(4) Förderaktivitäten des Bundes laufen nur schleppend an

Für einen flächendeckenden Ausbau von FTTH in Oberösterreich werden lt. Oö. Breitbandstrategie 2020 rd. 1,3 Mrd. Euro an Investitionen benötigt. Seit 2010 unterstützte bzw. förderte das Land OÖ die Umsetzung der Breitbandstrategie(n). Dafür wurden bisher rd. 2 Mio. Euro Landesmittel ausbezahlt und weitere rd. 1,5 Mio. Euro bewilligt. 2012 und 2013 zahlten die EU zusätzlich 2,1 Mio. Euro und der Bund 1,1 Mio. Euro aus. Im Rahmen der Förderung Breitband Austria 2020 (BBA 2020) hat der Bund bisher rd. 22 Mio. Euro bewilligt. Somit sind von EU, Bund und Land in Oberösterreich im Betrachtungszeitraum rd. 5,2 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt und weitere rd. 23,5 Mio. Euro von den Institutionen bewilligt worden. Die Höhe der Investitionssumme aus den bisher geförderten Projekten beträgt rd. 56 Mio. Euro. Der Budget-Voranschlag des Landes OÖ für 2017 sieht Ausgaben für die Breitbandinitiative von 19 Mio. Euro vor. (Berichtspunkte 29 und 30)

(5) Neue Landesgesellschaft soll den Ausbau vorantreiben

Am 28.3.2017 hat die OÖ Landesholding GmbH die Fiber Service OÖ GmbH mit Sitz in Linz als Glasfaserinternet-Infrastrukturgesellschaft des

Landes OÖ gegründet. Gesellschaftszweck ist die Planung, Errichtung und Implementierung von Fiberservices (Glasfaserinternet-Infrastruktur - FTTH) im Bundesland Oberösterreich. Sie soll in den Gebieten, die von anderen Anbietern trotz Förderung nicht versorgt werden, tätig sein und in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils 20 Mio. Euro (in Summe maximal 100 Mio. Euro) in Form nicht rückzahlbarer Eigentümerzuschüsse vom Land OÖ für den Ausbau zur Verfügung gestellt bekommen. Der Erfolg der Fiber Service OÖ GmbH hängt von vielen schwer abschätzbaren Faktoren ab. Insbesondere wird aufgrund der langen Laufzeiten der einzelnen zu realisierenden Projekte erst nach relativ langer Zeit erkennbar sein, ob ihre Tätigkeit im gegebenen Marktumfeld erfolgreich ist. Um zeitnah Fehlentwicklungen korrigieren zu können, wird eine laufende Beobachtung der Entwicklung der Gesellschaft unerlässlich sein. (Berichtspunkt 12)

(6) Bund und Land fördern sowohl miteinander aber auch in Konkurrenz

Das Land OÖ legte seit 2010 unterschiedliche Förderprogramme zur Breitbandstrategie auf:

- 2012/13 erfolgte dies im Rahmen der „Sonderrichtlinie Breitband Austria Zwanzigdreizehn“,
- 2014 in Wege von De-minimis-Beihilfen für Einzelprojekte.
- 2015 wurde eine Förderung für „Ultraschnelles BREITBAND-GLAS-FASER-INTERNET (FTTH) für KMU“ gestartet.

Des Weiteren gibt es eine Landesförderung für die „Modernisierung bestehender Kabel-TV-Netzwerke für ultraschnelles BREITBAND-INTERNET (Next Generation Access)“. Die stichprobenartige Überprüfung der Förderakte ergab, dass die Abwicklung der Förderfälle durch die Förderstelle entsprechend den jeweils beschlossenen Richtlinien erfolgte. (Berichtspunkte 13 bis 27)

Zum Thema der Leistungserbringung durch Unternehmensverbände empfiehlt der LRH dem Land, in den allgemeinen Förderrichtlinien – vergleichbar jenen des Bundes und der EU – die Regelung der internen Leistungsverrechnung klarzustellen. (Berichtspunkt 19.)

2015 begann der Bund mit seinen Förderaktivitäten. Das Land OÖ hat sich entschlossen, zusätzlich zu den Förderungen des Bundes „Breitband Austria 2020 Leerrohr“ und „Breitband Austria 2020 Access“ sogenannte Top-up-Förderungen zu gewähren. Auf Grund einer fehlenden Vereinbarung über die Abwicklung des Datenaustausches zwischen der Förderstelle beim Bund (FFG) und den Förderstellen der Länder konnte das Land OÖ bisher nur für den ersten Call der „Breitband Austria 2020 Leerrohr“ Bewilligungen erteilen. Durch den derzeitigen langen Vergabeprozess beim Bund ist eine konkrete Planung der Finanzmittel beim Land OÖ nur sehr eingeschränkt möglich. (Berichtspunkt 26)

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie veröffentlichte Anfang Mai 2017 das österreichweite Förderprogramm

Breitband Austria 2020 Connect, welches ebenso wie das Land OÖ die Kosten für die Herstellung eines FTTH-Anschlusses von Schulen und KMUs fördert. Da damit – ohne vorherige Absprache – eine Förderung zu denselben Gegenständen aufgelegt wurde, empfiehlt der LRH dem Land OÖ die betroffenen Richtlinien zu prüfen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. (Berichtspunkte 20.2. und 27.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(7) Für wirtschaftlichen Ausbau sind Maßnahmen zur Kostensenkung notwendig

Die Errichtungskosten für einzelne Anschlüsse bewegen sich im Mittel zwischen 1.000 Euro und 2.500 Euro. Bei rd. 650.000 zu errichtenden Anschlüssen und angenommenen Mischkosten von 2.000 Euro pro Anschluss ergibt sich ein geschätzter Investitionsbedarf von 1,3 Mrd. Euro. (Berichtspunkt 30)

Die in der Oö. Breitbandstrategie 2020 angeführten Kosten können als realistisch angesehen werden. Nach Meinung des LRH ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen wirtschaftlichen Ausbau von FTTH, die Errichtungskosten massiv zu senken. (Berichtspunkt 30)

(8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 31 zusammengefasst.

(9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. **Die Aufgaben des Breitbandbeauftragten und des Breitbandbüros sollten vom Land vertraglich festgelegt und mit Zielen – vor allem für die Beratung – unterlegt werden. (Berichtspunkt 10.2; Umsetzung ab sofort)**
- II. **Das Land sollte die beiden Förderrichtlinien „Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU“ und „Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen“ prüfen und an die neuen Gegebenheiten des Förderprogramms Breitband Austria 2020 Connect anpassen. (Berichtspunkte 20.2 und 27.2; Umsetzung kurzfristig)**

ALLGEMEINES

- 1.1. Der LRH prüfte bereits 2011 die Breitbandinitiative des Landes OÖ¹ von 2004 bis 2010. Die damals gesetzten Ziele konnten im Wesentlichen erreicht werden. Dennoch gab der LRH fünf Empfehlungen ab, von denen vier vom Landtag für eine Folgeprüfung beschlossen wurden. Der LRH beurteilte den Grad der Umsetzung dieser vier Empfehlungen in seiner Folgeprüfung im Jahr 2012 mit folgendem Ergebnis:

Abbildung 1: Das Ergebnis der Folgeprüfung 2012 in der Kurzfassung

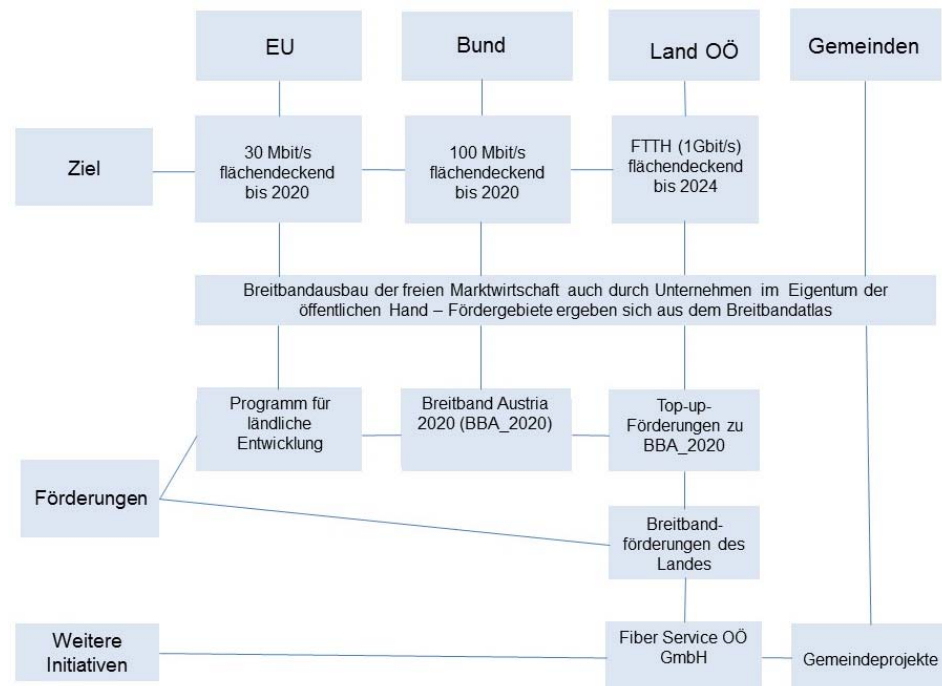
I. Einrichtung eines unabhängigen Breitband-Beauftragten mit definierten Aufgaben und entsprechenden Ressourcen (Umsetzung ab sofort)	IN UMSETZUNG
II. Erhebung des aktuellen Status der Infrastruktur in OÖ vor einer neuerlichen Förderungsaktion (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
III. Entwicklung von Konzepten und Strategien zum weiteren Ausbau des Breitband-Internets in OÖ, zur Erreichung der Ziele der Agenda 2020 (Umsetzung ab sofort)	IN UMSETZUNG
IV. Evaluierung der bisher durchgeführten Anschlüsse an das Gemeindefeld und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (Umsetzung ab sofort)	NICHT BESCHLOSSEN
V. Mitberücksichtigen einer Leerverrohrung für die Verlegung von Glasfaserleitungen bei öffentlichen Infrastrukturprojekten (Straßen, Kanal, Wasser) (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT

Quelle: https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2012/FP_BBI_Bericht.pdf

Ziel der nunmehr stattgefundenen Prüfung war es, die weitere Entwicklung und Umsetzung der Oö. Breitbandstrategie seit 2010 festzustellen. Außerdem waren die Förderaktivitäten des Landes Prüfungsgegenstand. Einen Überblick über die unterschiedlichen Ziele und Förderaktivitäten zeigt die folgende Grafik:

¹ https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2011/IP_BBI_Bericht.pdf

Abbildung 2: Überblick über Ziele und Förderungen zum Breitbandausbau



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Geschäftstätigkeiten landeseigener Unternehmen, die ebenfalls auf diesem Gebiet tätig sind, standen grundsätzlich nicht im Fokus dieser Prüfung, ebenso wenig die derzeitigen Digitalisierungsoffensiven. Der LRH führte mit drei großen Internet Providern und der Wirtschaftskammer Oberösterreich Informationsgespräche zur aktuellen Breitbandstrategie. In die Prüfung waren auch das Breitbandbüro und der Verfasser der Breitbandstrategie für Oberösterreich einbezogen.

Die Prüfung fand in Abstimmung mit dem Rechnungshof statt, der ab März 2017 die Aktivitäten des Bundes zum Thema Breitband prüfte.

STRATEGIE EUROPA

2.1. Die Digitale Agenda für Europa wurde als Fortsetzung der „eEurope – Programme“ im März 2010 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen.

Sie bildet einen Teil der im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedeten Strategie Europa 2020. Dabei stellt sie eine von sieben Leitinitiativen dar, welche die Leistungsfähigkeit der Europäischen Union (EU) in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation sowie der digitalen Gesellschaft stärken soll.

Folgende Ziele wurden in der Digitalen Agenda für Europa im Bereich der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen festgelegt:

- Breitbandgrundversorgung für alle EU-Bürger;
- schnelle Breitbanddienste bis 2020 (Internetzugang mit mindestens 30 Mbit/s² für alle EU-Bürger);
- sehr schnelle Breitbanddienste bis 2020 (Internetzugang mit über 100 Mbit/s in 50 Prozent der Haushalte in der EU).

Des Weiteren gibt es einen Aktionsplan „5G³ für Europa“.

Grundsätzlich unterliegen der gesamte Telekommunikationsbereich und damit der Breitbandausbau den Spielregeln des freien Marktes. Um den Ausbau voranzutreiben, hat die Europäische Kommission (EK) Leitlinien für die Anwendung der Beihilfavorschriften der EU im Breitbandsektor beschlossen, die den Mitgliedsstaaten Hilfestellung bei der Erreichung der Ziele der „Digitalen Agenda der EU“ geben sollen. Darin wird festgelegt, wo und wie die öffentliche Hand fördern kann. Die Festlegung der Fördergebiete erfolgt auf Basis des derzeitigen Versorgungsstandes und wird durch Prognosen des Ausbaus für die nächsten drei Jahre unter Einbindung der Bundesländer ergänzt. Gebiete, die bereits über eine Versorgung mit modernen Netzwerken der nächsten Generation (NGA) verfügen oder in den nächsten drei Jahren eine NGA-Versorgung erhalten, werden von der Förderung ausgeschlossen. Betreffend Österreich wird das im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) abgebildet.⁴

2.2. Der LRH stellte fest, dass in Österreich EU-Mittel aus den Programmen „Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) 2007-2013 und aktuell 2014-2020 zusätzlich zu nationalen Mitteln zur Förderung eingesetzt wurden bzw. werden. Die nationalen Förderprogramme sind entweder EU notifiziert oder werden als De-minimis-Beihilfe⁵ gewährt. Grundsätzlich sind auch Förderungen nach der Gruppenfreistellungsverordnung möglich.

3.1. Um die Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft in den einzelnen Mitgliedsstaaten beurteilen zu können, wurde der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index – DESI) von der EK entwickelt. Der Index erfasst Daten zu folgenden fünf Bereichen: Konnektivität⁶, Humanressourcen, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste.⁷ Im DESI 2017 nimmt Österreich in der Gesamtwertung Platz 10 von 28 Mitgliedsstaaten ein.

² Datenübertragungsrate in Megabit pro Sekunde

³ Die 5. Generation des Mobilfunks soll Datenraten von bis zu 10 Gigabit pro Sekunde erreichen.

⁴ <https://www.breitbandatlas.info/>

⁵ Die De-minimis-Beihilfe-Regelung macht eine Beihilfe, die ein EU-Mitgliedsstaat einem Unternehmen gewährt und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht weiter genehmigungspflichtig durch die Europäische Kommission („Bagatellbeihilfe“).

⁶ Steht in der Informatik für die Art und Weise einer Verbindung, die Fähigkeit, eine Verbindung herzustellen bzw. die Verbindungsdichte im Netzwerk.

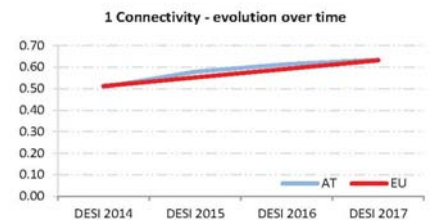
⁷ Weitere Erläuterungen zum DESI siehe: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi>

Abbildung 3: Digital Economy and Society Index 2017: Connectivity

1) Konnektivität: Österreich befindet sich nach wie vor im EU-Durchschnitt. Bei der Verfügbarkeit schneller Breitbandverbindungen schneidet das Land gut ab. Wesentlich weniger gut sind die Ergebnisse bei der Nutzung, was im Falle von Festnetz-Breitbandanschlüssen möglicherweise auf ein erhebliches Maß an Substitution durch mobile Breitbanddienste zurückzuführen ist.

	Austria				EU DESI 2017 value
	DESI 2017 value	rank	DESI 2016 value	rank	
1a1 Fixed Broadband Coverage	99%	→ 13	99%	11	98%
% households	2016		2015		2016
1a2 Fixed Broadband Take-up	68%	↑ 20	65%	19	74%
% households	2016		2015		2016
1b1 Mobile Broadband Take-up	77	↑ 17	67	16	84
Subscriptions per 100 people	June 2016		June 2015		June 2016
1b2 4G coverage²	89%	17	NA		84%
% households (average of operators)	2016				2016
1b3 Spectrum³	69%	↓ 11	73%	11	68%
% of the target	2016		2015		2016
1c1 NGA Coverage	89%	→ 10	89%	10	76%
% households	2016		2015		2016
1c2 Subscriptions to Fast Broadband	24%	↑ 23	21%	22	37%
% subscriptions ≥ 30Mbps	June 2016		June 2015		June 2016
1d1 Fixed Broadband Price⁴	0.9%	→ 4	0.9%	5	1.2%
% income	price 2016, income 2015		price 2015, income 2015		price 2016, income 2015

1 Connectivity	Austria		Cluster score	EU score
	rank	score		
DESI 2017	15	0.63	0.63	0.63
DESI 2016	14	0.61	0.60	0.59



Quelle: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/austria>

3.2. Obwohl sich Österreich in der Gesamtwertung im Mittelfeld bewegt, zeigen sich im Bereich Connectivity Schwächen. Auffallend ist dabei, dass in Österreich die Preisgestaltung für den Internetzugang sehr günstig ist. Um Aussagen für Oberösterreich treffen zu können, wird vom zuständigen Mitglied der Oö Landesregierung eine Auswertung auf regionaler Ebene entsprechend des DESI-Standards beauftragt.

STRATEGIE ÖSTERREICH

4.1. Auf Basis der Digitalen Agenda der EU hat der Bund die Breitbandstrategie 2020 (BBA 2020) und im Jahr 2014 den Masterplan zur Breitbandförderung veröffentlicht. Damit sollen die Fördergelder aus der sogenannten Breitbandmilliarde effizient eingesetzt werden können. Als „ehrgeiziges Ziel“ in der Breitbandstrategie ist festgelegt, dass bis 2020 in Österreich flächendeckend Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s verfügbar sind.

Im Masterplan wurde für die Umsetzung der Ziele ein Phasenplan festgelegt.

Abbildung 4: Förderstrategie Breitband 2014 bis 2020



Quelle: Masterplan zur Breitbandförderung

Als zentrale Informationsquelle für die Umsetzung des Masterplans fungiert der bereits erwähnte Breitbandatlas, der vom bmvit erstellt bzw. betrieben wird. Das bmvit übertrug die Förderabwicklung an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Als Basis für die Verteilung der Fördermittel auf die Bundesländer dient der im Breitbandatlas abgebildete Versorgungsgrad. An der Aussagekraft dieses Breitbandatlas wird vom Land OÖ massive Kritik geübt. Kritisiert wird, dass die angeführten Versorgungsqualitäten in bestimmten Gebieten nicht den realen Bedingungen entsprechen.

Das Land OÖ beauftragte daher die FH OÖ Forschung & Entwicklung GmbH (FH OÖ) mit der Überprüfung der im Breitbandatlas angeführten Versorgungsqualität in Oberösterreich.

- 4.2.** Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein detailliertes Ergebnis zur Überprüfung der Qualität des Breitbandatlas in Oberösterreich vor. Aus Sicht des LRH ist hier aber Eile geboten, da für jede weitere Förderung in Rahmen der Breitband Austria 2020 (BBA 2020) unter Umständen falsche Grundlagen herangezogen werden und auch zu wenige Fördergebiete ausgewiesen werden. Die FH OÖ sollte den Bericht über die Überprüfung so schnell als möglich finalisieren und das Land OÖ sollte rasch das bmvit mit den Ergebnissen konfrontieren.

- 4.3.** *Nach Mitteilung der Abteilung Wirtschaft und Forschung liegen mittlerweile die Ergebnisse der Studie der FH OÖ vor und wurden Anfang Juli 2017 dem bmvit übermittelt.*

OÖ BREITBANDSTRATEGIE 2020

- 5.1.** Das Land OÖ beauftragte bereits zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung der Breitbandstrategie im Jahre 2010 die FH OÖ mit der Erstellung einer Studie „Breitbandstrategieempfehlung 2020 für das Bundesland Oberösterreich“ (Oö Breitbandstrategie 2020).

Mit Datum 5.10.2012 war sie fertiggestellt. In einer Pressekonferenz des Landes am 25.6.2013 wurde diese Strategie der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 5.7.2015 veröffentlichte das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung eine aktualisierte Version der Oö. Breitbandstrategie 2020, bei der die zwischenzeitlichen Entwicklungen berücksichtigt waren. Die Erarbeitung der Strategie kostete rd. 83.000 Euro; für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Überlegungen zu möglichen Finanzierungsmodellen wurden weitere rd. 68.000 Euro ausgeben.

- 5.2.** Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung (Abteilung Wi) verwies bereits in der Stellungnahme zum LRH-Prüfbericht „IP Breitbandinitiative des Landes OÖ“⁸ auf die Entwicklung eines Konzeptes zum Breitbandausbau. Die Veröffentlichung der Erstfassung dieser Strategie erfolgte 2013 erst während der bereits laufenden Breitband-Förderung aus dem ELER-Programm 2007-2013 und somit nach Einschätzung des LRH sehr spät. Positiv merkt er allerdings an, dass die Förderstelle in die Entwicklung der Strategie eingebunden war und somit auch aktiv für die strategische Ausrichtung der Förderaktion sorgen konnte.

Der LRH anerkennt, dass die Breitbandstrategie regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen angepasst wird. Die nächste Aktualisierung soll noch 2017 erfolgen, nachdem der Bund seine Strategie evaluiert hat.

⁸ https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2011/IP_BBI_Bericht.pdf - Berichtspunkt 9

Ziele in OÖ

- 6.1.** In der Oö. Breitbandstrategie 2020 definierte das Land OÖ strategische Ziele mit unterschiedlichen Zeithorizonten. Bei der Überarbeitung der Strategie wurden die Ziele angepasst und die Laufzeit der Strategie bis ins Jahr 2024 verlängert.

Kurzfristige strategische Ziele (2012-2014)

- 7.1.** Die Ziele in der Fassung von 2012:
- Einrichtung einer Koordinationsfunktion für die nachhaltige Umsetzung der Breitbandstrategie, Einbindung der BBI-2⁹ Förderergebnisse und strategische Planung und Umsetzung der mittel- und langfristigen Förderprogramme.
 - Vorbereitung des Förderprogramms für den NGA-PoP¹⁰/FTTC¹¹-Ausbau und eines Förderprogramms für den Beginn der flächendeckenden Endkundenerschließung mit NGA-Technologie.
 - Einrichtung des OÖ-Internet-Exchange sowie der redundanten Ost- und West-Achsen zur Internetversorgung zur Absicherung und Stärkung der Internetversorgung des Standortes OÖ, Schaffung von günstigeren Wiederverkaufskonditionen von Tier-1/2 Internet-Connectivity und Ermöglichung von lokalem Peering des Traffics durch die OÖ Internetprovider.¹²
 - Definition von Begleitmaßnahmen für neue Projekte im Bereich Wohnbau, Sanierung, Betriebsansiedlung, usw. sodass mittelfristig in allen Bauaktivitäten die nachhaltige Berücksichtigung eines NGA-Ausbaus erfolgt.
- 7.2.** Aus Sicht des LRH wurde vor allem der letzte Punkt kaum umgesetzt. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um vor allem den hohen Kostenanteil für Grabungsarbeiten (rd. 70 Prozent) für die Herstellung von Fiber to the home-Anschlüssen (FTTH)¹³ zu senken. Die EU hat 2014 eine Kostensenkungsrichtlinie für den Breitbandausbau¹⁴ erlassen, die in OÖ umzusetzen war. In einer Novellierung der OÖ Bautechnik-

⁹ Förderprogramm „Breitband zwanzigdreizehn“

¹⁰ Als Point of Presence (PoP) wird ein physischer Knotenpunkt für eine Verbindung in ein (privates) Datennetzwerk bezeichnet.

¹¹ Bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln bis zum nächsten Verteiler.

¹² Je nach Größe der eigenen Netze werden Internetdiensteanbieter in verschiedene Kategorien bzw. Klassen eingeteilt: sogenannte Tiers (englisch für Rang). Es existiert keine Autorität, die verschiedene Tiers definiert. Vielmehr handelt es sich dabei um schwammige Definitionen, die jede Menge Raum lassen. Große autonome Systeme, die keinen Transit mehr hinzukaufen, sondern nur mit anderen großen autonomen Systemen Peering-Verbindungen betreiben, bilden die Oberschicht (Tier 1).

¹³ Als Fiber To The Home bezeichnet man das Verlegen von Lichtwellenleitern direkt bis in die Wohnung des Teilnehmers.

¹⁴ Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 15.5.2014 über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0061&from=DE>

verordnung 2017 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Leer-
verrohrungen für den Breitbandausbau entsprechende Richtlinien
erlassen¹⁵. Dabei plädierte der LRH in einer Stellungnahme zur Novelle
allerdings für eine weitgehende Verpflichtung, Vorsorge für FTTH zu
treffen. (siehe auch Berichtspunkt 30)

Mittelfristige strategische Ziele (2015-2017)

8.1. In der Fassung 2012 der Oö. Breitbandstrategie 2020 lauteten die mittel-
fristigen Ziele wie folgt:

- Abwicklung eines Förderprogrammes als Folgeförderung für die BBI-
2-Ausschreibung zur Realisierung eines flächendeckenden NGA-
Ausbaus von PoPs und die flächendeckende FTTC-Vorbereitung des
Bundeslandes OÖ.
- Beginn der flächendeckenden Erschließungsphase mit NGA-Techno-
logie im Endkundenbereich, abhängig von den vorausgegangenen
Ausbauaktivitäten und Begleitmaßnahmen. Erreichung von
rd. 50 Prozent der Endkunden (FTTH für Haushalte und Betriebe) mit
NGA.
- Beauftragung einer Studie zur Evaluierung und Anpassung der NGA-
Ausbaupläne abhängig von der technologischen und ökonomischen
Entwicklung („Breitbandstrategie 2020+“).
- In der Überarbeitung 2015 fasste das Land OÖ die kurz- und mittel-
fristigen Ziele wie folgt zusammen:
- Realisierung eines flächendeckenden NGA-Ausbaus von PoPs und
die flächendeckende FTTC-Vorbereitung des Bundeslandes OÖ
parallel zum Auslaufen der BBI-2/-2013 Förderprogramme und
parallel zur Abwicklung des neuen bmvit Förderprogramms Breitband
Austria 2020 (BBA 2020).
- Beginn der flächendeckenden Erschließungsphase mit NGA-Techno-
logie im Endkundenbereich, abhängig von den vorausgegangenen
und parallelen Förderaktivitäten und Beginn der Begleitmaßnahmen.
Erreichung von rd. 25 Prozent der Endkunden (Haushalte, Betriebe)
mit NGA.

8.2. Der geförderte Ausbau mit NGA-Technologien zum Endkunden (FTTH)
kommt aus Sicht des LRH erst schleppend voran. Der Ausbau, vor allem
in den ländlichen Fördergebieten, wird sehr stark von den wirtschaft-
lichen Rahmenbedingungen (Vorverträge, Mitverlegungsmöglichkeiten)
beeinflusst.

Ein sogenanntes Leuchtturmprojekt ist die Gemeinde Nebelberg im
oberen Mühlviertel. Hier greifen die bisherigen Förderaktivitäten aus der
Breitbandinitiative I, II bzw. 2013 (Ausbau der PoP-Infrastruktur) und der
BBA 2020 (Leerrohr und Access) ineinander. Dennoch ist es
erforderlich, eine sehr hohe Anschlussquote (Vorverträge) zu erreichen,
um einen wirtschaftlichen Ausbau gewährleisten zu können.

¹⁵ LGBL. Nr. 39/2017; Datum der Kundmachung 22.06.2017

Langfristige strategische Ziele (2018-2022)

9.1. 2012 wurden folgende langfristige Ziele gesetzt:

- Flächendeckende Erschließung des gesamten Bundeslandes OÖ mit NGA-Technologie im Endkundenbereich unter intensiver Nutzung von Begleitmaßnahmen und neuen Technologien. Förderausschreibung und Vergaben bis 2020, Abschluss der förderbaren Aktivitäten 2022. Vollversorgung der restlichen 50 Prozent der Haushalte/Betriebe in OÖ mit NGA Technologie.
- Beginn der Umsetzung der „Breitbandstrategie 2020+“.

2015 wurden diese Ziele wie folgt angepasst:

- Flächendeckende Erschließung des gesamten Bundeslandes OÖ mit NGA-Technologie im Endkundenbereich. Abschluss der förderbaren Aktivitäten aus der bmvit BBA 2020 im Jahr 2024. Vollversorgung der restlichen Haushalte/Betriebe in OÖ mit NGA Technologie.

9.2. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet wird auch bis zum Jahr 2024 nur unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Breitbandtechnologien – auch der mobilen Dienste – erreichbar sein. Die Ausrollung des kommenden Mobilfunkstandards 5G wird aus Sicht des LRH dabei eine wesentliche Rolle übernehmen.

Auf Grund des Ausbaustandes von FTTH in OÖ und den derzeit geplanten Projekten und Förderaktivitäten sieht der LRH das Ziel, FTTH flächendeckend in Oberösterreich bis 2024 auszubauen, als sehr ambitioniert an.

Breitbandbeauftragter und Breitbandbüro

10.1. Bereits 2011 forderte der LRH die Einrichtung eines unabhängigen Breitbandbeauftragten mit entsprechenden Aufgaben und Ressourcen. Dieser sollte die Koordination der Vielzahl der Beteiligten beim Breitbandausbau wahrnehmen. In einer Pressekonferenz stellte das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung am 25.5.2013 neben der Präsentation der „Oö. Breitbandstrategie 2020“ auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und den Breitbandbeauftragten des Landes OÖ vor.

Die Aufgaben des Breitbandbeauftragten beinhalteten demnach die erwähnte Koordinationsfunktion, insbesondere die Bündelung von Breitband/NGA-relevanten Aktivitäten bei Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen. Damit soll eine effiziente Begleitmaßnahmenumsetzung für den strategischen Breitband/NGA-Ausbau in OÖ erreicht werden. Zu den Aufgaben des Beauftragten gehören auch Aktivitäten bzw. die Unterstützung bei der Erstellung von Richtlinien, Leitfäden usw. für unterschiedliche Ressorts im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Beachtung der Breitband-Ausbaustrategie. Weiters war vorgesehen, dass auch die Technologie- bzw. Impulszentren in den Bezirken und die damalige Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. (TMG) dabei unterstützend mitwirken.

Für den Zeitraum 2013 bis 2014 gab es beim Land keine Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und dem Breitbandbeauftragten über dessen Aufgaben, Ressourcen und finanzielle Ausstattung. Der Beauftragte übte und übt nach wie vor seine Funktion neben der Geschäftsführertätigkeit für das Technologiezentrum Salzkammergut (TZ Salzkammergut) aus. Bis 2014 leistete die damalige TMG dafür einen Kostenersatz an das TZ Salzkammergut.

Im Jahr 2015 rechnete das TZ Salzkammergut einen Förderantrag in der Höhe von 24.000 Euro für die Ausübung der Funktion des Breitbandbeauftragten (in Person des Geschäftsführers) ab. Es richtete 2016 ein Breitbandbüro mit zwei vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern ein und stellte Förderanträge über 180.000 Euro für das Breitbandbüro sowie über 25.000 Euro für den Breitbandbeauftragten. Abgerechnet wurden 185.000 Euro für das Breitbandbüro und den Breitbandbeauftragten. Der Aufgabenbereich des Breitbandbeauftragten erweiterte sich dahingehend, dass er für das Land OÖ in die Jury für die Vergabe von Förderprojekten in OÖ bei der FFG entsandt wurde.

Die Mitarbeiter im Breitbandbüro beraten Gebietskörperschaften und Firmen in Breitbandfragen und stehen dem Land für die Beurteilung von Förderanträgen zur Verfügung. Auch ist die Einbindung bei der Kontrolle von Abrechnungen vorgesehen.

- 10.2.** Aus Sicht des LRH war ab 2013 eine gute informelle Abstimmung zwischen der Abteilung Wi als Förderstelle und Dreh- und Angelpunkt der Oö. Breitbandstrategie 2020 und dem Breitbandbeauftragten erkennbar. Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Breitbandbüros führte aber dazu, dass ein Mitarbeiter sowohl Fördernehmer als auch Fördergeber im selben Förderfall berät. Dadurch können Interessenskonflikte entstehen. Für den LRH wäre es zweckmäßiger, wenn z. B. die Aufgaben im jeweiligen Gebiet von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden.

Die aktuelle Finanzierung aus Fördermitteln entspricht nicht dem tatsächlichen Charakter des Leistungsverhältnisses zum Land OÖ. Die Aufgaben und die Finanzierung des Breitbandbüros sowie des Breitbandbeauftragten sollten daher vertraglich festgelegt und mit Zielen – vor allem für die Beratung – unterlegt werden.

- 10.3.** *Lt. Mitteilung des Breitbandbeauftragten wurden zwischenzeitlich innerorganisatorische Vorkehrungen getroffen, um Interessenskonflikte bei der Abwicklung von Beratungen und Förderungsabrechnungen zu vermeiden.*

Weitere Überlegungen im Rahmen der Oö. Breitbandstrategie 2020

- 11.1.** In der Breitbandstrategie definiert das Land OÖ vor allem technologische Anforderungen für den Breitbandausbau und die als notwendig erachteten Förderaktivitäten. Dabei werden minimal zu leistende Up- und Downloadgeschwindigkeiten angeführt, wie auch die – ohne wesentliche Umrüstung – mögliche Erhöhung derselben. Das Land OÖ hat sich in seiner Strategie auf einen verdichteten Ausbau des

Backbone-Netzes und einen FTTH-Ausbau konzentriert. Es führt aber auch Einzelmaßnahmen an, die zur Verbesserung der Breitbandversorgung beitragen sollen. Neben speziellen Förderungen für Infrastrukturmaßnahmen wird die Einrichtung eines Internet Exchange für OÖ vorgeschlagen. Außerdem wird in der Oö. Breitbandstrategie 2020 eine Förderung für digitale Heimarbeitsplätze (Telearbeitsplätze) als zweckmäßig erachtet.

Bei den Überlegungen zur Finanzierung des Ausbaus wurde bereits 2013 die Schaffung einer Errichtungsgesellschaft für den Breitbandausbau (siehe Pkt. 12) angedacht. Diese sollte in einem Public-Private-Partnership-Modell (PPP) die benötigten Finanzmittel für die Errichtung eines NGA-Open-Access-Networks¹⁶ aufbringen.

- 11.2.** In Oberösterreich existiert ein gut ausgebautes Backbone-Netz. Dies nicht zuletzt auf Grund der Förderaktivitäten aus der Breitbandinitiative I und den Förderaktivitäten aus den Jahren 2012 und 2013. Bei den aktuellen Förderaktivitäten konzentriert sich das Land OÖ auf den Ausbau von FTTH. Derzeit werden die technischen Möglichkeiten eines FTTH-Anschlusses kaum genutzt. Im Regelfall bestellen (und bezahlen) nur wenige Kunden die technisch maximal angebotene Kapazität.

Als überlegenswert findet der LRH den Vorschlag zur Förderung von Telearbeitsplätzen. Die Schaffung solcher Arbeitsplätze ist hinsichtlich ihrer vielseitigen positiven Aspekte (z. B. Verkehr, Umwelt) sinnvoll. Gefördert könnten dabei sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer werden. Auch beim Land OÖ liegen mittlerweile intern die technischen Voraussetzungen dafür vor; der weitere Ausbau des e-Government-Angebotes kann dazu einen Beitrag leisten.

Fiber Service OÖ GmbH

- 12.1.** Am 28.3.2017 gründete die OÖ Landesholding GmbH die Fiber Service OÖ GmbH mit Sitz in Linz als Glasfaserinternet-Infrastrukturgesellschaft des Landes OÖ. Gesellschaftszweck ist die Planung, Errichtung und Implementierung von Fiberservices (Glasfaserinternet-Infrastruktur) im Bundesland Oberösterreich. Sie soll die Errichtung einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur auch in peripheren Landesteilen ermöglichen bzw. forcieren. Es bestehen Schnittstellen zur Entwicklung der Ausbaustrategie durch das Land OÖ, zu den Förderstellen (z. B. bmvit), zu den Lieferanten (z. B. Errichtungsfirmen für das FTTH-Netz) und zur Kundenseite (z. B. Nutzer des Glasfasernetzes). Für Glasfaserausbau-Maßnahmen (Errichtung inklusive Planungs- und Ausschreibungskosten) sollen in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils 20 Mio. Euro (in Summe maximal 100 Mio. Euro) in Form nicht rückzahlbarer Eigentümerzuschüsse vom Land OÖ zur Verfügung gestellt werden. Die Aufsicht über die Abwicklung sowie die Zuständigkeit für die fachliche Vertretung der Eigentümerinteressen liegen bei der Abteilung Wi.

¹⁶ Damit wird in der Telekommunikation eine horizontale Netzwerkarchitektur bzw. ein Geschäftsmodell bezeichnet, welches die Nutzung eines Netzwerks vom Provisioning, also vom Errichten und Betrieb des Netzwerks trennt.

Ergänzend wird angestrebt, in Summe 18 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Förderprogramm BBA 2020 zu lukrieren.

Die Fiber Service OÖ GmbH soll Einnahmen durch Vermietung bzw. Verpachtung der Infrastruktur erzielen. Geplant sind dabei rd. 120 Mio. Euro von 2018 bis 2037, die ab 2023 laufend reinvestiert werden sollen.

Darüber hinaus wird der Aufwand zum laufenden Betrieb (z. B. Personalkosten) in den ersten beiden Jahren von der Abteilung Wi mit jeweils maximal 400.000 Euro abgeschätzt; im Vollbetrieb wird von einem Jahresaufwand von maximal 700.000 Euro ausgegangen. Diese laufenden Aufwendungen sollen direkt von der Abteilung Wi des Landes OÖ zusätzlich zu den Zuschüssen (maximal 100 Mio. Euro) getragen werden. Das Geschäftsmodell der Fiber Service OÖ GmbH soll bei der EU notifiziert werden.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft ist, nach vorher festgelegten Kriterien Gebiete zu definieren bzw. auszuwählen, in denen mit der Planung und Errichtung der Glasfaserinternet-Infrastruktur begonnen wird. Dafür kommen insbesondere jene in Frage, in welchen es bis jetzt trotz vorhandener Förderprogramme „gerade noch“ zu keinen Aktivitäten der Marktteilnehmer gekommen ist („marktnächste Gebiete“). Grundsätzlich soll die Gesellschaft nur in förderbaren Gebieten tätig werden. Die errichtete Infrastruktur soll dann an Marktteilnehmer zum Betrieb (inklusive Internet-Dienstleistungen) verpachtet werden.

- 12.2.** Nach Ansicht des LRH ist der Ansatz, die Aktivitäten der Fiber Service OÖ GmbH auf die „marktnächsten, bisher nicht versorgten Gebiete“ zu konzentrieren, plausibel. Das Ziel, in diesen Gebieten die Infrastruktur im öffentlichen Sektor zu halten und den Wettbewerb um die entsprechenden Dienstleistungen zwischen den privaten Anbietern zu ermöglichen, wird auch in einem Forschungsprogramm des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung Wien beschrieben. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, für alle privaten Dienstleistungs-Anbieter (Provider) einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen.

Da sich die Gesellschaft ausschließlich in Gebieten bewegen wird, die wenig wirtschaftlichen Anreiz zum Ausbau bieten, ist nicht gesichert, ob sie im Wettbewerb um Förderungsmittel zum Zug kommen wird. Auch die Entwicklung der abgeschätzten Einnahmen aus der Nutzung (Vermietung oder Verpachtung) der Infrastruktur muss sorgfältig beobachtet werden, da von ihnen ein weiterer Ausbau durch die Fiber Service OÖ GmbH abhängt. Die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Gesellschaft sollten jedenfalls so gering wie möglich gehalten werden.

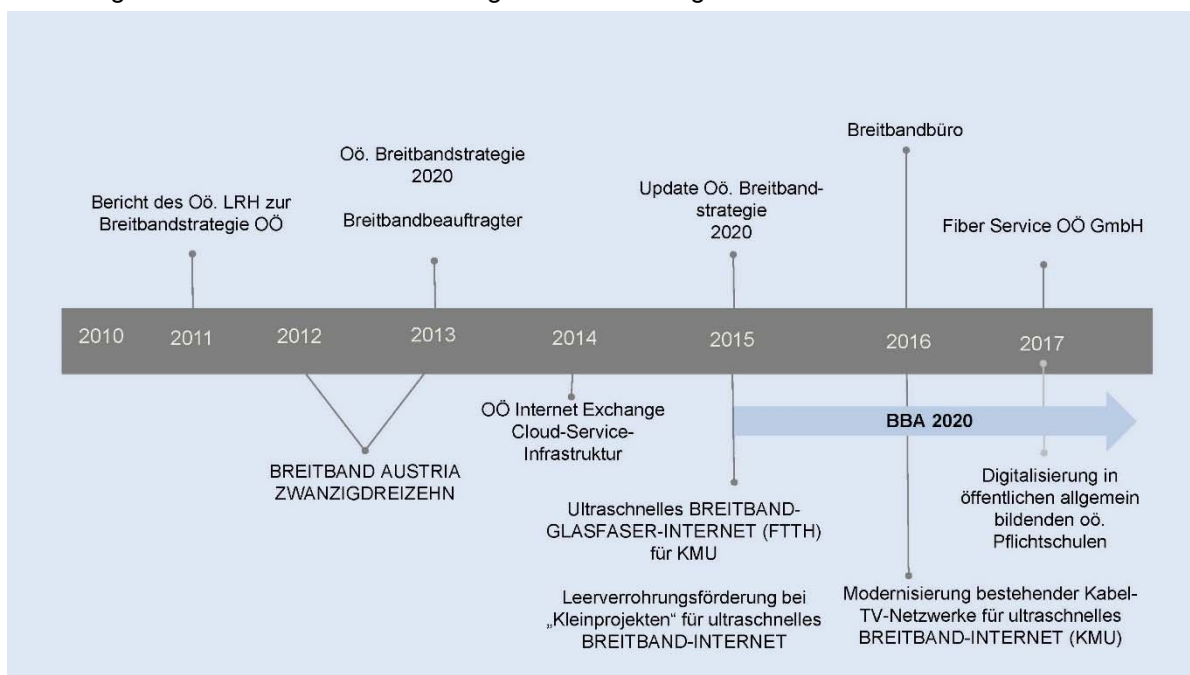
Der Erfolg der Fiber Service OÖ GmbH wird von vielen schwer abschätzbaren Faktoren abhängen. Insbesondere ist aufgrund der langen Laufzeiten der einzelnen zu realisierenden Projekte auch erst nach relativ langer Zeit erkennbar, ob die gewählte Organisationsform zielführend war und im gegebenen Marktumfeld funktioniert. Um zeitnah Fehlentwicklungen korrigieren zu können, wird eine laufende

Beobachtung der Entwicklung der Gesellschaft sowie des Marktumfeldes unerlässlich sein.

FÖRDERPROGRAMME SEIT 2010

- 13.1.** In der folgenden Grafik wird die zeitliche Entwicklung der Oö. Breitbandstrategie 2020 dargestellt. Im oberen Bereich sind wesentliche Entwicklungsschritte dargestellt. Im unteren Bereich sind die Förderungen den Jahren zugeordnet, in denen sie aufgelegt wurden.

Abbildung 5: Zeitschiene Breitbandstrategie und Förderungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung

BREITBAND AUSTRIA ZWANZIGDREIZEHN

- 14.1.** Im Rahmen des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 erließ das bmvit die Sonderrichtlinie „BREITBAND AUSTRIA ZWANZIGDREIZEHN“. Sie regelte die Durchführung von Vorhaben zum Ausbau und zur Modernisierung von Breitband-Infrastrukturen in ländlichen Regionen Österreichs.

In Oberösterreich war Ziel dieser Förderung die Verdichtung der Versorgung der ländlichen Gebiete mit NGA-Endkundenanschlüssen, die Errichtung weiterer NGA-Infrastrukturen sowie die Modernisierung bestehender Breitbandinfrastrukturen. Dazu wurden Förderregionen (Lose) auf Basis des Förderatlas¹⁷ ausgewiesen. Die Vergabe der

¹⁷ Der Förderatlas wird für jede Förderinitiative neu aus dem Breitbandatlas generiert.

Förderungen erfolgte auf Basis von Aufrufen für Förderprojekte (Calls) in den Jahren 2012 und 2013 in festgelegten Losen.

Für Oberösterreich standen Insgesamt 5 Mio. Euro an Fördermittel zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt wurden:

- 2,4 Mio. Euro EU (ELER)
- 1,3 Mio. Euro Bund (bmvit)
- 1,3 Mio. Euro Land OÖ

Das gegenständliche EU-Programm 2007-2013 wurde mit 31.3.2017 endabgerechnet.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden mehrere Aufrufe zur Einreichung von Projekten durchgeführt, wobei sechs Provider den Zuschlag für den Ausbau von Fördergebieten erhalten haben.¹⁸ In Summe anerkannten die Förderstellen rd. 11 Mio. Euro an förderbaren Investitionskosten. Von rd. 4,3 Mio. Euro an ausbezahlten Förderungen entfielen rd. 2,1 Mio. Euro auf die EU und jeweils rd. 1,1 Mio. Euro auf Bund und Land OÖ.

14.2. Mit dieser Förderung wurden in Oberösterreich rd. 500 Siedlungsgebiete mit NGA erschlossen. Nach den Förderrichtlinien muss jeder Fördernehmer drei Jahre nach Fertigstellung einen abschließenden Projektbericht abliefern. In diesem müssen auch die umgesetzten Endkundenanschlüsse im Projektzeitraum angeführt werden. Diese Projektberichte waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fällig, da man als Beginn der Frist den Zeitpunkt der letzten Auszahlung festlegte. Diese erfolgte im Regelfall erst im Jahr 2014.

15.1. Für die administrative Durchführung des Programms war das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) verantwortlich.

Das bmvit beteiligte sich im Rahmen des Programm-Schwerpunktes 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ an der Maßnahme.

Von Seiten des BMLFUW wurde die Agrarmarkt Austria (AMA) mit der Funktion „Zahlstelle“ (Bewilligung, Technischer Prüfdienst, Auszahlung, Verbuchung, interner Revisionsdienst) betraut. Die Funktion „Bewilligung“ übertrug es dem jeweiligen Landeshauptmann und den ihm unterstellten Behörden zur Besorgung. Diese handelten dabei im eigenen Namen und auf Rechnung des Bundes.

Im Land OÖ übernahm die Abteilung Wi diese Aufgabe. Bei ihr wurde auch eine Bewertungskommission aus Vertretern des Bundeslandes, des bmvit und BMLFUW eingerichtet. Die Abteilung Wi beauftragte zwei unabhängige Experten mit der Beurteilung der Förderanträge. Auch die stichprobenartige Überprüfung der Abrechnungen wurde einem externen Experten übertragen.

¹⁸ <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/120206.htm>

Auf Grund unterschiedlicher Auslegung der Vergabemodalitäten zwischen AMA und Abteilung Wi vergab letztere zwei Teilgebiete an Förderwerber schlussendlich als De-minimis-Beihilfen. Für die Region Eberschwang/Mehrnbach wurden 167.483,76 Euro an Förderung ausbezahlt, was einer Förderquote von rd. 22 Prozent entsprach. Für die Region Seewalchen/Nußdorf/Weyregg kamen 147.733,19 Euro zur Auszahlung – das entsprach einer Förderquote von rd. 45 Prozent.¹⁹

- 15.2.** Die Förderrichtlinien und Strukturen dieser Initiative wurden von der Europäischen Kommission notifiziert. Die Strukturen waren aber sehr komplex und die Vorgaben boten Raum für Interpretationen, die auch zur Vergabe der beiden De-minimis-Beihilfen führten.

Das Programm war grundsätzlich erfolgreich (siehe Pkt 28). Positiv sieht der LRH auch die Einbindung von unabhängigen externen Experten bei der Vergabe der Förderungen und auch bei der stichprobenartigen Überprüfung der Abrechnung.

- 16.1.** In der Sonderrichtlinie wurden den Fördernehmern verschiedene Verpflichtungen auferlegt. Neben der siebenjährigen Betriebspflicht²⁰ und dem offenen Netzzugang verlangte sie auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Gegenstand der Förderung durch den Fördergeber.

Unter offenem Netzzugang ist die Verpflichtung von Fördernehmern zu verstehen, die von der Förderung umfassten Infrastruktur-Investitionen Dritten zur Erbringung eigener elektronischer Kommunikationsdienste zur Verfügung zu stellen. Der offene Zugang muss für die Dauer von zumindest sieben Jahren zu angemessenen Entgelten und Bedingungen angeboten und gewährt werden, wobei bei der Ermittlung der angemessenen Entgelte von den Kosten inklusive einer marktüblichen Gewinnspanne auszugehen und die Förderung zu berücksichtigen ist.²¹

Die einheitliche Dokumentation der Ergebnisse aus dem Gegenstand der Förderung bedeutet, dass sie in einem Geografischen Informationssystem (GIS), welches den in der ÖNORM A 2260 und A 2261-3 geforderten Strukturen entspricht, abzubilden sind.

¹⁹ Während der Prüfung durch den LRH führte der Europäische Rechnungshof eine Zuverlässigkeitsprüfung (ZVE 2016) durch. Im Rahmen dieser wurden Belege der Maßnahme 321 mit der Aktenzahl 2013-228486 geprüft.

²⁰ Der Förderungsnehmer muss sicherstellen, dass der Gegenstand der Förderung während der ab Fälligkeit der letzten Zahlung beginnenden Nutzungsdauer von sieben Jahren von ihm ordnungsgemäß und den Zielen der Sonderrichtlinie Breitband Austria 2013 entsprechend genutzt und instandgehalten wird

²¹ vgl. Sonderrichtlinie Breitband Austria 2013 Seite 19 Fußnote 10

- 16.2.** Aus Sicht des LRH werden die Ausbaufortschritte nicht immer einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dies ist aber erforderlich, um den Aufbau von geförderten Doppelstrukturen zu verhindern. Demnach müssen sämtliche geförderte Infrastrukturen so dokumentiert werden, dass alle Förderstellen und auch Förderwerber auf diese Information Zugriff haben. Dabei soll es keine Rolle spielen, bei wem (Bundesstellen, Landesstellen, usw.) die Dokumentation erfolgt.

Bei der Vergabe von weiteren Förderungen ist überdies die Mitnutzung von bereits vorhandenen Strukturen durch die Förderwerber zwingend vorzuschreiben.

Einzelprojekte

OÖ Internet Exchange

- 17.1.** In der Oö. Breitbandstrategie 2020 aus dem Jahr 2012 war unter dem Punkt „Kurzfristige strategische Ziele (2012-2014)“ die Einrichtung eines OÖ-Internet-Exchange („Phoen-IX“) empfohlen worden. Ziele dieses Projektes waren:

- Internet-Exchange-Point (IX) in OÖ für Provider, damit eine Unabhängigkeit von anderen nationalen und internationalen IX entsteht und bei Störungen in Oberösterreich weiterhin das „Internet“ funktioniert.
- Reduktion von Leitungs/Bandbreitenkosten, indem am Phoen-IX direkt Internetconnectivity (Tier-1 Upstream) von großen internationalen Internet-Upstream-Providern bezogen werden kann.
- Direkte redundante Zusammenschaltungsmöglichkeit von Provider und Großkunden, um einen direkten, schnellen Datenaustausch ohne große Latenzzeiten zu erreichen.
- Schaffung von regionaler Resilienz für kritische Infrastrukturbetreiber im Datenaustausch via Internet.

Im Juni 2014 schlossen das Land OÖ und die BBI Breitbandinfrastruktur GmbH (BBI) einen Förderungsvertrag für eine De-minimis-Beihilfe für das Projekt „OÖ Internet Exchange BBI-IX“. Die maximal förderbaren Kosten wurden mit 402.000 Euro, die Förderquote auf 49 Prozent (max. 197.000 Euro) festgelegt. Am 14.3.2017 überwies das Land OÖ eine Förderung von 197.000 Euro an die BBI.

- 17.2.** Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die technischen Arbeiten des Projektes durch die BBI abgeschlossen. Zur Realisierung der Vorteile eines IX fehlt es derzeit an Providern und Kunden, die angeschlossen werden wollen, aber auch an den internationalen Verbindungen. Damit kann auch die regionale Unabhängigkeit nicht sichergestellt werden.

Der LRH empfiehlt dem Land OÖ, weiterhin auf die Zielerreichung des Projektes zu achten und sich mit den eigenen Organisationen auch an den Phoen-IX anzuschließen (Vorbildwirkung), wobei anzumerken ist,

dass das Land OÖ bereits am GovIX²² angeschlossen ist. Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind, ineinander greifen und sich nicht konkurrieren.

Cloud-Service-Infrastruktur

18.1. Im Juli 2014 wurde zwischen dem Land OÖ und der lagis Internet Serviceprovider GmbH ein Fördervertrag über die Errichtung von Cloud-Service-Infrastruktur und -Produkten für Unternehmen und andere Organisationen unter Nutzung des BBI-Glasfaserbackbones abgeschlossen. Die projektierte Investitionssumme belief sich auf 386.000 Euro. Die Förderung sollte in Form einer De-minimis-Beihilfe in der maximalen Höhe von 186.000 Euro bzw. 48,2 Prozent erfolgen.

Im Jänner 2016 wurden 317.733,52 Euro an Investitionskosten abgerechnet und somit eine Förderung von 153.115,78 Euro ausbezahlt.

Die Zielsetzung und Schwerpunkte waren im Fördervertrag wie folgt definiert:

- deutliche Kostenvorteile für Unternehmen
- Standortvorteil durch Schaffung von Rechtssicherheit für Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Absicherung der Unternehmen in Krisenfällen

18.2. Zum Zeitpunkt der Fördervereinbarung waren Cloud-Dienste vor allem im Angebot amerikanischer Anbieter. Daraus ergaben sich Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes. Die Idee, zu diesem Zeitpunkt einen lokalen Dienst aufzubauen, bei dem diese Fragen leichter lösbar sind, ist aus Sicht des LRH nachvollziehbar. Die Zieldefinition und Erfolgsnachweise sollten allerdings bei derartigen Förderprojekten genauer spezifiziert werden. So fehlt im Vertrag ein Passus über den Nachweis der Nutzung der Services durch Kunden. Somit wird es aus Sicht des Fördergebers Land OÖ schwer werden, einen Erfolg des Projektes feststellen zu können.

Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU

19.1. Dieses seit dem Jahr 2015 angebotene Förderprogramm des Landes OÖ soll helfen, die Versorgung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) mit „ultraschnellem Internet“ voranzutreiben. Die Förderstelle ist die Abteilung Wi. Die Förderungswerber müssen Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sein (Unternehmensstandort oder Filialstandort).

Gefördert werden pro Standort maximal 50 Prozent der einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von „ultraschnellen Breitband-Glasfaser-Internetanschlüssen“ (FTTH – Fiber To The Home) –

²² <https://www.ref.gv.at/Veroeffentlichte-Informationen.2243.0.html>

gedeckt mit einer maximalen Förderhöhe von ursprünglich 5.000 Euro (1.1.2015 bis 30.4.2016) und ab 1.5.2016 (bis 31.12.2017) erhöht auf 15.000 Euro je Einzelanschluss. Die technisch mögliche Anschlussbandbreite muss für den jeweiligen Förderungswerber mindestens 1 Gbit/s symmetrisch betragen. Die zum Abnahmezeitpunkt beim Förderungswerber realisierte Bandbreite hat mindestens 10 Mbit/s symmetrisch zu umfassen. Die notwendigen Landesregierungsbeschlüsse zu den Förderrichtlinien erfolgten am 3.11.2014 bzw. am 9.5.2016.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH war dieses Förderprogramm das einzige der beim Land OÖ aktuell laufenden Förderprogramme, bei dem seit 2015 Auszahlungen erfolgten.

Tabelle 1: Auszahlungen / Förderfälle Breitband KMU

Jahr	Förderfälle Anzahl	Förderung in Euro	Förderung <= 2000 Euro Anzahl
2017	39	142.918,94	16
2016	124	328.101,35	39
2015	60	169.007,09	46
Summe	223	640.027,38	101

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Bei der Stichprobenprüfung wurde bei einem Förderfall festgestellt, dass die geförderte Leistung von einem Unternehmensverbund²³ erbracht wurde. Des Weiteren wurden von einem Unternehmen für zwei Standorte jeweils eigene Förderanträge eingebracht. Die zur Abrechnung verlangten GIS-Dateien lagen vor, waren jedoch in unterschiedlichen Formaten ausgeführt. Eine Zusammenführung der Dateien in einer IT-Anwendung ergab daher kein einheitliches Bild.

- 19.2.** Die stichprobenartige Durchsicht der Förderungsakten zeigte eine richtlinienkonforme Bearbeitung der Förderungsfälle durch die Förderstelle.

Der LRH empfiehlt, die Richtlinien dahingehen zu ergänzen, dass GIS-Dateien bei größeren Projekten bereits bei der Antragsstellung verfügbar sein sollten. Dadurch kann die Bewertung der Förderwürdigkeit erleichtert werden. Dazu ist es aber auch notwendig, genauere Angaben zur Ausgestaltung dieser Dateien festzuschreiben. Ein Weg wäre, sich an den Vorgaben des Breitbandatlas zu orientieren bzw. diesen auch für die Förderabwicklung entsprechend zugänglich zu machen.

Zum Thema der Leistungserbringung durch Unternehmensverbände empfiehlt der LRH dem Land, in den allgemeinen Förderrichtlinien – vergleichbar jenen des Bundes und der EU – die Regelung der internen Leistungsverrechnung klarzustellen²⁴.

²³ in diesem Fall sind Besteller und Leistungserbringer Einzelunternehmen derselben Person

²⁴ Beispielweise sollten bei einer internen Leistungserbringung in Unternehmensverbänden bei Eigenleistungen nur die Selbstkosten anerkannt werden.

Zumindest bei den speziellen Förderbedingungen sollte verankert werden, dass sich die fördergebende Stelle das Recht vorbehält, offensichtlich zusammenhängende Förderfälle als Teilprojekte eines Förderfalles zu behandeln.

- 20.1.** Das bmvit veröffentlichte Anfang Mai 2017 das österreichweite Förderprogramm Breitband Austria 2020 Connect, welches ebenfalls KMUs bei der Errichtung von Glasfaseranschlüssen unterstützen soll. In der Sonderrichtlinie sind als maximale Förderungshöhe 50.000 Euro und als Fördersatz maximal 50 Prozent der förderungsfähigen Projektkosten festgelegt. Die minimale Investitionshöhe beträgt 4.000 Euro.

Aus Sicht des Landes OÖ hat der Bund damit ohne vorherige Absprache eine Förderung zum selben Gegenstand, allerdings mit anderen Wertgrenzen, aufgelegt. Die Abteilung Wi beabsichtigt daher, die Richtlinien der Landesförderung dahingehend anzupassen, dass Förderungen im darunterliegenden Segment möglich sind.

- 20.2.** Der LRH empfiehlt der Abteilung Wi, bei der Neufassung der Richtlinien auch die Förderbedingungen (z. B. Anzahl der vorzulegenden Angebote) an die neuen Wertgrenzen anzupassen und auch eine entsprechende minimale Wertgrenze einzuführen. Damit wären Vereinfachungen in der Abwicklung und somit rasche Erledigungen zu gewährleisten. Zudem sollten die Verwaltungskosten geringgehalten werden. Eine stichprobenartige Überprüfung von Abrechnungen sollte jedenfalls beibehalten werden.
- 20.3.** Die Abteilung Wi teilt dazu mit, dass die Richtlinien „Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU“ in Bezug auf die BBA 2020 Connect per 1.7.2017 angepasst und bis 31.12.2020 verlängert wurden.

Modernisierung bestehender Kabel-TV-Netzwerke für ultraschnelles BREITBAND-INTERNET (Next Generation Access) für KMU

- 21.1.** Mit diesem Programm des Landes OÖ sollen bei bestehenden Kabel-TV-Netzen mit Internettauglichkeit die einmaligen Kosten zur Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband-Internet-Anschlüssen gefördert werden. Die Laufzeit dieses Förderungsprogramms umfasst den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 31.12.2017. Die Förderstelle ist die Abteilung Wi. Die Förderungswerber müssen „KMUs der gewerblichen Wirtschaft“ mit den erforderlichen Konzessionen zur Erbringung von Kabel-TV- bzw. Internetprovider-Diensten und Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sein (Unternehmensstandort oder Filialstandort).

Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der einmaligen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die Förderhöhe ist mit 50.000 Euro gedeckelt. Der Förderungswerber hat das geförderte Investitionsprojekt ab Auszahlung der Förderung mindestens fünf Jahre zu betreiben und instand zu halten.

Der notwendige Landesregierungsbeschluss zu der Förderrichtlinie erfolgte am 9.5.2016.

Die von den Förderwerbern einzureichenden Unterlagen sind sehr umfangreich und haben Angebote und Unterlagen elektronischer Komponenten aber auch Angebote und Unterlagen zu baulichen Maßnahmen (Grabungsarbeiten) zu enthalten. Die Förderstelle bedient sich zur Beurteilung der Förderanträge der Expertise des Breitbandbüros.

Bisher wurden folgenden Förderungen bewilligt:

Tabelle 2: Bewilligungen KabelTV

Name	Investitionsstandort	Investitionskosten in Euro	Förderung in Euro	Förderquote in Prozent
Kabel-TV Gmunden, E. Stadlmayr Gesellschaft m.b.H.	Gmunden	18.000	9.000	50,00
Brandstetter Kabelmedien GmbH	Molln	18.395	9.197	50,00
Brandstetter Kabelmedien GmbH	Molln	24.478	12.239	50,00
COSYS DATA GmbH	Grein	88.510	44.255	50,00
Ehlers GmbH	Mauthausen	195.406	50.000	25,59
mieX GmbH	St.Martin im Mühlkreis	9.830	4.915	50,00
Heinzl	Schenkenfelden	22.035	11.017	50,00
Franz Dax GmbH	Frankenmarkt	65.901	32.950	50,00
Adolf Nöhmer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Schörfling am Attersee	105.795	50.000	47,26
Summen		548.350	223.573	40,77

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Abteilung Wi

- 21.2.** Bestehende Kabelnetze haben in ihrem Versorgungsgebiet zumeist bereits einen hohen Anteil an Bestandskunden. Eine Modernisierung dieser Netze ermöglicht diesem Kundenstock, ohne zusätzliche Baumaßnahmen höhere Bandbreiten zu nutzen. Aus Sicht der Zielerreichung der Breitbandstrategie ist die Modernisierung sinnvoll.

Die Überprüfung einzelner Förderakte ergab, dass die Abwicklung der Förderfälle durch die Förderstelle entsprechend der beschlossenen Richtlinie erfolgte. Positiv ist die Einbindung technischer Experten zur Beurteilung der technischen Unterlagen zu werten. Bei der Abrechnung sollte die Förderstelle gemeinsam mit den Experten stichprobenartige Vorortüberprüfungen vornehmen.

Leerverrohrungsförderung bei „Kleinprojekten“ für ultraschnelles BREITBAND-INTERNET

22.1. Gegenstand der Förderung waren die einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von Leerverrohrungen mit oder ohne Glasfaserkabel in Oberösterreich bei Kleinprojekten (Investitionen bis 100.000 Euro), welche von Förderungen des Bundes nicht unterstützt wurden. Die Laufzeit dieses Förderungsprogramms umfasste den Zeitraum von 1.9.2015 bis 31.12.2016. Die Förderstelle war die Abteilung Wi. Die Förderungswerber mussten ihren Standort (bzw. ihre Niederlassung) in Österreich haben.

Gefördert wurden maximal 50 Prozent der anerkannten einmaligen Investitionskosten für die Errichtung und Herstellung (Berechnungsgrundlage). Die Berechnungsgrundlage musste mindestens 10.000 Euro (netto) und durfte maximal 100.000 Euro (netto) betragen. Zu beachten war auch, dass die Möglichkeit zur Mitverlegung im Zuge von anderen Bautätigkeiten genutzt werden sollte (Kriterium einer 50 Prozent Mitverlegungsquote).

Der notwendige Landesregierungsbeschluss zu der Förderrichtlinie erfolgte am 7.9.2015.

Zum Prüfungszeitpunkt lag für dieses Förderungsprogramm ein genehmigtes Projekt vor.

Tabelle 3: Bewilligung Leerrohr Kleinprojekte

Fördernehmer	Projekt	Investitionskosten in Euro	Förderung in Euro	Förderquote in Prozent
A1 Telekom Austria AG	Schöneegg	21.650	10.825	50,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung, Daten Abteilung Wi

Weitere vier Förderanträge waren in Bearbeitung. Laut Förderstelle wurden die Projekte auch im Zuge anderer Förderprogramme eingereicht. Sie werden daher vor der Weiterbearbeitung die Entscheidungen bei diesen Förderprogrammen abwarten.

22.2. Der LRH sieht in dieser Förderung einen Versuch, das Leerverrohrungsförderprogramm des Bundes in Richtung kleinerer Vorhaben zu ergänzen.

Förderprogramme gemäß der Breitbandstrategie 2020

Allgemeines

23.1. Die Republik Österreich erlöste 2013 bei der Versteigerung von Mobilfunk-Frequenzen insgesamt 2,014 Mrd. Euro. In der Bundesregierung kam man in diesem Zusammenhang überein, dass davon eine Milliarde Euro an Fördergeldern für den Breitbandausbau in Österreich bereitge-

stellt wird. Das bmvit ist programmverantwortlich und hat die entsprechenden Förderprogramme gemäß der Breitbandstrategie 2020 und dem Masterplan zur Breitbandförderung zu entwickeln. Mit der Abwicklung der einzelnen Förderprogramme²⁵ (Leerverrohrung, Access, Access ELER, Backhaul) wurde die FFG beauftragt. Der erste Call für ein Förderprogramm (Leerverrohrung) wurde am 28.5.2015 gestartet.

Das Land Oberösterreich hat sich dazu entschlossen, zu einzelnen Förderprogrammen des Bundes ergänzende Top-up-Förderungen²⁶ anzubieten. Es handelt sich dabei um die Förderprogramme:

- Leerverrohrungsförderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) – Top-up für Breitband Austria 2020 Leerrohr
- ACCESS – Förderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) – Top-up für Breitband Austria 2020 Access

Die inhaltliche und beihilfenrechtliche Grundlage dieser Richtlinien sind die notifizierten „Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Masterplans zur Breitbandförderung (Breitband Austria 2020)“ (siehe Pkt. 4). Federführend bei der Abwicklung ist die als Förderstelle eingesetzte FFG. Das Land OÖ orientiert sich mit seinen Top-up-Förderungen grundsätzlich an den Vorgaben und Entscheidungen der FFG. Für die Landesförderungen sind beim Land OÖ eigene Förderanträge – im selben Zeitfenster wie beim FFG-Call – zu stellen. Um eine effiziente Förderabwicklung gewährleisten zu können, ist ein entsprechender Datenaustausch zwischen der FFG und der Abteilung Wi vorgesehen. Eine Vereinbarung zwischen den Förderstellen dazu gab es allerdings zum Zeitpunkt der Prüfung nicht.

Zusammen mit den Top-up-Förderungen sind bei den Projekten Förderquoten bis zu 75 Prozent der förderbaren Investitionskosten möglich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH gab es bei den Top-up-Förderungen beim ersten Call der Leerverrohrungsförderung Zusagen. Projektrechnungen lagen beim Land OÖ zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

- 23.2.** Die Abwicklung des Förderprogramms BBA 2020 wird durch den Rechnungshof geprüft. Der LRH konzentrierte sich bei seiner Prüfung auf die Definition und die Ziele der Top-up-Förderungen. Von Seiten der FFG waren erst Bewilligungen aus dem jeweiligen ersten Call Leerrohr und Access veröffentlicht. Aus einem Evaluierungsbericht zu BBA 2020 kann in Anlage 1 die Mittelzuteilung zu den einzelnen Förderprogrammen und Bundesländern entnommen werden.²⁷ Auf Grund einer fehlenden Vereinbarung zwischen der FFG und den Förderstellen der

²⁵ <https://www.ffg.at/Breitband/Foerderuebersicht>

²⁶ Top-up-Förderung wird eine Förderung genannt, die zusätzlich zu einer bereits gewährten (Bundes)Förderung ausbezahlt wird.

²⁷ https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/downloads/evaluierung_initiative2017.pdf

Länder über die zur Abwicklung der Top-up-Förderungen notwendigen Informationen, konnte das Land bisher keine Bewilligungen bei der Förderschiene Access erteilen. Auf Basis der vorliegenden Anträge auf Top-up-Förderungen zu den einzelnen Calls besteht aber zumindest ein ungefährender Überblick über die zu erwartenden Förderungen.

Durch den derzeitigen langen Vergabeprozess ist eine konkrete ausgabenseitige Planung der Finanzmittel nur eingeschränkt möglich. Aus Sicht des LRH muss die Abteilung Wi darauf achten, dass durch die Top-up-Förderung keine Mitnahmeeffekte entstehen.

Leerverrohrungsförderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH)

24.1. Das Förderprogramm „Breitband Austria 2020 Leerrohr“ unterstützt die österreichische Zielsetzung, bis 2018 in den Ballungsgebieten (70 Prozent der Haushalte) und bis 2020 nahezu flächendeckend die Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Hochleistungszugängen zu ermöglichen. Der Bund sah für einen ersten Call 40 Mio. Euro an Fördermittel für ganz Österreich vor.

Im Rahmen der Top-up-Richtlinie des Landes OÖ soll das Bundesprogramm weiter unterstützt werden und die Erschließung Oberösterreichs mit Glasfasernetzen – vor allem der Anschluss von Endverbrauchern („last Mile“) – beschleunigt werden.

Gegenstand der Förderung sind die einmaligen Kosten für die zur Errichtung und Herstellung von FTTH-Anschlüssen notwendige passive Infrastruktur.²⁸ Darunter fallen insbesondere Kosten für Tiefbauarbeiten, Rohre und Glasfaserkabel inkl. der Verlegung sowie der notwendigen passiven Komponenten. Beim ersten Call war Oberösterreich das einzige Bundesland, das eine Top-up-Förderung anbot. Mit dem zweiten Call gab es auch in Tirol eine Anschlussförderung. Mittlerweile wird in Kärnten ebenfalls eine entsprechende Top-up-Förderung angeboten.

24.2. Bei der Neuerschließung von Gebieten mit Glasfaser-Internet müssen laut Experten rd. 70 Prozent der Gesamtkosten für Grabungsarbeiten aufgewendet werden. Diese Förderung wird daher auch als „Maulwurfprämie“ bezeichnet. Aus Sicht des LRH könnten Kostenreduzierungsprogramme (siehe Punkt 7) unter Umständen zweckdienlicher sein als die Erhöhung der Förderquote.

25.1. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren bereits drei Calls²⁹ veröffentlicht.

- Erster Call – 28.5.2015 bis 31.8.2015
- Zweiter Call – 14.6.2016 bis 30.9.2016
- Dritter Call – 9.11.2016 bis 31.3.2017

Für den ersten Call wurden seitens des bmvit die Bewilligungslisten bereits veröffentlicht³⁰. Die entsprechenden Verträge der FFG mit den

²⁸ Ausgangspunkt dieser Errichtung ist der nächstgelegene PoP des FTTH-Zugangs-Providers

²⁹ <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/LeRohr/index.html>

³⁰ <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/LeRohr/index.html>

Fördernehmern des ersten Calls, welche wiederum die Grundlage für die Top-up-Förderung des Landes sind, wurden zwischen Februar und Oktober 2016 geschlossen. Die Tabelle mit den Fördernehmern ist in der Anlage 2 enthalten. Für den zweiten und dritten Call lagen noch keine Bewilligungslisten vor.

Die maximale Höhe der Top-up-Förderung wird auch von der durch die FFG festgestellten Finanzierungslücke begrenzt. Die Summe aller Förderungen darf diese bzw. 70 Prozent der Investitionssumme nicht übersteigen.

Die Auswertung der Bewilligungsliste des ersten Calls zeigt, dass in Oberösterreich mehrheitlich Unternehmen als Förderwerber aufgetreten sind. In Wien gab es mit der A1 Telekom lediglich einen Fördernehmer und in Niederösterreich trat neben den Gemeinden die landeseigene Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft in Erscheinung. In Tirol konnten sich beim ersten Call 20 Gemeinden rd. 5,5 Mio. Euro an Gesamtfördermittel sichern.

Im Zusammenhang mit dem ersten Call durch die FFG wurde von Seiten des Landes OÖ und dessen Breitbandbeauftragten Kritik über die komplexe Abwicklung und die geforderten Investitionssummen geäußert. Diese hätten die oö. Gemeinden als Förderwerber überfordert.

- 25.2.** Bei den bisherigen Calls konnten die für Oberösterreich zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht vollständig abgerufen werden. Aus Sicht des LRH waren die oö. Gemeinden nicht ausreichend auf den Start des Förderprogramms vorbereitet.
- 25.3.** *Aus Sicht des Breitbandbeauftragten erklärt sich die unterschiedliche Inanspruchnahme im Bundesländervergleich dadurch, dass verschiedene Strategien zur Erschließung verfolgt werden. Dies vor allem deshalb, da in OÖ eine funktionierende Providerszene aktiv ist und durch die Förderung angesprochen werden soll.*

ACCESS – Förderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH)

- 26.1.** Ziel dieses Förderprogramms ist es, die Investitionen in leistungsstarkes Breitbandinternet zu fördern, um die Verbesserung von ultraschnellen Internetverbindungen in Oberösterreich voranzutreiben. Gegenstand der Förderung sind die einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von FTTH-Anschlüssen. Ausgangspunkt ist dabei der nächstgelegene PoP, Endpunkt der Endkundenübergabepunkt. Dieses Förderprogramm ist so wie die „Leerverrohrungsförderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH)“ als Top-up-Förderung für die Förderung des Bundes „Access“ im Rahmen der Breitbandstrategie 2020 angelegt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren von Seiten der FFG zwei Calls erfolgt:

- Erster Call – 22.12.2015 bis 29.4.2016
- Zweiter Call – 14.2.2017 bis 30.6.2017

Zum ersten Call wurde vom bmvit eine Fördernehmerliste veröffentlicht.

Die Verträge zwischen der FFG und den Fördernehmern wurden im ersten Quartal 2017 geschlossen. Eine Übermittlung der für die Förderstelle in Oberösterreich relevanten Informationen fand bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht statt. Es liegen von Seiten des Landes OÖ demgemäß keine Top-up-Förderungen für Projekte der Förderschiene Access vor.

Auf Grund der bisher fehlenden Datenübermittlung von der FFG an die Abteilung Wi ist es für das Land OÖ auch schwer abschätzbar, in welcher Höhe Top-up-Förderungen für diesen Call gewährt werden können. Lt. Evaluierungsbericht des bmvit sind für Oberösterreich Fördermittel in Höhe von rd. 16,2 Mio. Euro vorgesehen. Anhaltspunkte dazu liefern derzeit nur die parallel zur Bundesförderung eingereichten Förderanträge bei der Abteilung Wi. Daraus ist ersichtlich, bei welchen Projekten die technologischen Anforderungen erfüllt werden und welche maximale Summe eventuell gewährt werden kann.

- 26.2.** Da der erste Call für diese Förderung bereits Ende April 2016 endete, ist aus Sicht des LRH eine Beschleunigung des gesamten Förderungsprozesses anzustreben. Er empfiehlt, die dafür notwendigen Verträge betreffend den Datenaustausch mit der FFG rasch zu vereinbaren.

Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen

- 27.1.** Seit dem 1.1.2017 fördert das Land OÖ die Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden oö. Pflichtschulen³¹. Empfänger der Förderung sind dabei die oö. Gemeinden als Erhalter dieser Schulen mit Ausnahme der Statutarstädte. Gefördert werden:

- Die einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen für die öffentlichen Pflichtschulstandorte.
- Wenn alle Schulstandorte in der Gemeinde bereits über einen Breitband Glasfaser-Internet-Anschluss verfügen, ist auch eine Förderung für die Inhouse-Verteilung (W-LAN in allen Klassen) möglich.
- Sind bei allen Schulstandorten der Gemeinde sowohl Breitband-Anschluss als auch Inhouse-Verteilung (W-LAN in allen Klassen) bereits umgesetzt, können auch Geräte für die Nutzung dieser Infrastruktur (z. B. Notebooks, Tablets, Beamer) bis zur maximalen Investitionssumme von 10.500 Euro gefördert werden.

Gefördert werden zwei Drittel der Gesamtkosten,

- wobei die Gesamtkosten für Gemeinden mit bis zu zwei Schulstandorten mit 21.000 Euro begrenzt sind (die maximale Förderhöhe beträgt daher 14.000 Euro).

³¹ <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/183658.htm#109492>

- Die Gesamtkosten für Gemeinden mit drei bis fünf Schulstandorten sind mit 27.000 Euro begrenzt (die maximale Förderhöhe beträgt daher 18.000 Euro).
- Die Gesamtkosten für Gemeinden mit mehr als fünf Schulstandorten sind mit 33.000 Euro begrenzt (die maximale Förderhöhe beträgt daher 22.000 Euro).

Pro Gemeinde kann nur ein Antrag gestellt werden, der bis spätestens 31.12.2019 eingereicht werden muss.

Die Förderung wird gemeinsam von der Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) und der Direktion Inneres und Kommunales angeboten. Als Förderstelle und Ansprechpartner tritt nur die BGD auf.

Die Abwicklung der Förderung ist so vorgesehen, dass Gemeinden alle drei Ausbaustufen in einem Antrag zur Förderung beantragen können. Die Genehmigungen erfolgen nach Vorlage der jeweiligen notwendigen Bestätigungen und verfügbarer Geldmittel. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren noch keine Förderungen bewilligt.

Im Rahmen des Förderungsprogrammes Breitband Austria 2020 Connect³² werden seit 31.5.2017 die einmaligen Kosten für die Herstellung eines Anschlusses von Schulen an den nächsten Glasfaser-PoP vom bmvit gefördert. Die Förderhöhe beträgt max. 90 Prozent der förderfähigen Projektkosten, jedoch nicht mehr als 50.000 Euro. Die minimale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Projekt. Diese Förderung beinhaltet folgende besondere Förderbedingung:

- Der Förderungswerber stellt sicher, dass die Inhouse IT-Ausstattung der Schule eine bedarfsgerechte Versorgung der Schülerinnen und Schüler und des Lehrpersonals ermöglicht. Für den Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur ist ein konkreter „IT-Entwicklungsplan für Schulen / Breitband Austria 2020“³³ für den Zeitraum von drei Jahren vorzulegen. In diesem Zeitraum sind alle Unterrichtsräume mit ausreichender Internetanbindung auszustatten. Als Orientierungshilfe dient die „Empfehlung für die Basis IT Infrastruktur an österreichischen Schulen“ des Bundesministeriums für Bildung, die in Kooperation mit den Pflichtschulerhaltern erstellt wurde. Die durch den Förderungswerber im Entwicklungsplan festgelegten Umsetzungsmaßnahmen werden Bestandteil des Förderungsvertrages und sind daher verbindlich einzuhalten.

Aus Sicht des Landes OÖ hat der Bund damit ohne vorherige Absprache eine Förderung zu einem Gegenstand der bereits vorhandenen Landesförderung aufgelegt. Um allfällige Doppelförderungen zu verhindern, ist in den Förderrichtlinien des Landes folgende Förderbedingung enthalten: „Allfällige gewährte Förderungen des Bundes für den in dieser Richtlinie definierten Förderzweck sind von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen.“

³² <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/connect/index.html>

³³ <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/connect/call/downloads/ITentwicklungsplan.pdf>

- 27.2.** Für den LRH ist die geplante Abwicklung der Förderung seitens der BGD hinsichtlich der drei Teilförderaktivitäten (Breitbandanschluss, W-LAN, Geräte) und des One-Stop-Prinzipes nachvollziehbar. Allerdings lässt sie sich nicht ohne weitere Informationen aus den Richtlinien ableiten. Durch die Einführung der Förderschiene Breitband Austria 2020 Connect gibt es für den Breitbandanschluss zwei Förderungsmöglichkeiten, eine vom Bund und eine vom Land OÖ.

Aus Sicht des LRH sollte das Land auf die Möglichkeit hinweisen, dass Fördernehmer des Bundesprogrammes Breitband Austria 2020 Connect die Förderung der Ausbaustufen 2 und 3 des Landes in Anspruch nehmen können. Dabei sollte speziell auf die stufenweise Genehmigung (Erfüllung der jeweils vorrangig umzusetzenden Punkte ist Voraussetzung für die Genehmigung der nächsten Ausbaustufe) verwiesen werden. Die Verantwortung für die Erfüllung der speziellen Förderbedingungen aus dem Programm Breitband Austria 2020 Connect obliegt aber alleine dem Schulerhalter.

- 27.3.** *Die BGD teilt dazu mit, dass sie die Förderrichtlinien einer umfassenden Prüfung unterzieht.*

AKTUELLER STAND UND AUSBLICK

- 28.1.** In Oberösterreich wurde in der Breitbandoffensive I (bis 2010) ein flächendeckendes Backbone-Netz³⁴ installiert. Mit der Förderaktion im Rahmen des EU-Programms ELER 2007-2013 wurde dieses noch einmal stark ausgebaut. Es stehen aus den Förderaktivitäten beinahe 1.000 PoPs im gesamten Bundesland zur Verfügung.

- 28.2.** Aus Sicht des LRH besteht damit ein sehr gut ausgebautes Backbone als Basis für den Breitbandausbau auf dem Standard von FTTH. Grundsätzlich hat der Breitbandausbau nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen und kann nicht alleine durch Förderungen initiiert werden. Ein Ziel in der Breitbandstrategie sollte sein, die Bereitschaft für Investitionen bei den Unternehmen, aber auch das Verständnis für leistungsgerechte Gebühren bei den Privatkunden zu erreichen. Beeinflusst wird die Nachfrage nach FTTH nämlich auch dadurch, dass viele Internetaktivitäten der Nutzer mittlerweile mit mobilen Endgeräten in den mobilen Netzen getätigt werden.

Kurzfristig erfolgversprechend ist nach der Ansicht des LRH die Modernisierung der bestehenden Kabelnetze. Vorhandene Leistungsbeziehungen und geringere Investitionskosten tragen zu einer raschen Versorgung der Endkunden mit schnellem Internet bei.

- 29.1.** Die Umsetzung der Oö. Breitbandstrategie 2020 wird mit unterschiedlichen Förderaktivitäten unterstützt (Co-Finanzierung, Top-up-Förderungen). Dafür wurden seit 2010 rd. 2 Mio. Euro Landesmittel ausbezahlt und weitere rd. 1,5 Mio. Euro bewilligt. 2012 und 2013 wurden zusätzlich von der EU rd. 2,1 Mio. Euro und vom Bund

³⁴ Mindestens ein PoP in jeder Gemeinde.

rd. 1,1 Mio. Euro ausbezahlt. Im Rahmen der BBA 2020 hat der Bund bisher – zum Stichtag 28.04.2017 – rd. 22 Mio. Euro bewilligt.³⁵ Somit sind in Oberösterreich im Betrachtungszeitraum (2010 bis 2017) rd. 5,2 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt und weitere rd. 23,5 Mio. Euro bewilligt geworden. Die Höhe der Investitionssumme aus den geförderten Projekten beträgt rd. 56 Mio. Euro. Im Budget-Voranschlag des Landes OÖ für 2017 sind für Ausgaben im Bereich Breitbandinitiative rd. 19 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Entwicklung der Breitbandstrategie, die Betreuung der Förderaktivitäten und die Expertisen zur Einrichtung der Fiber Service OÖ GmbH wurden vom Land bisher rd. 420.000 Euro ausgegeben. Dazu kommen noch die Förderungszahlungen an das Breitbandbüro in der Höhe von 209.000 Euro.

Derzeit laufen auf Gemeindeebene in OÖ vereinzelte Projekte, bei denen die Gemeinden – im Wege gemeindeeigener Unternehmen – eine passive Breitband-Infrastruktur errichten und dann dafür einen Betreiber und Diensteanbieter suchen. Des Weiteren gibt es auf Gemeindeebene private Initiativen, die mit den Gemeinden und Providern kooperieren.

Lt. Auskunft des Breitbandbeauftragten sind in Oberösterreich rd. 50 Provider tätig. Einige maßgeblich am oö. Markt agierende Provider befinden sich mehrheitlich oder vollständig im Besitz der öffentlichen Hand.

Das Land OÖ hat festgelegt, sich beim Breitbandausbau auf FTTH zu konzentrieren. Mit öffentlichen Mitteln, speziell mit Beihilfen, ist dies nur in den Gebieten möglich (siehe Pkt. 2), die im Förderatlas des bmvit als solche ausgewiesen werden. Außerhalb der Fördergebiete sollte der Breitbandausbau ausschließlich den Regeln des freien Marktes obliegen. Aber auch da sind viele der am Markt agierenden Internet-provider im öffentlichen Eigentum.

29.2. Die Fördermaßnahmen werden derzeit durch die Aktivitäten des Bundes im Rahmen der BBA 2020 forciert. Aus Sicht des LRH sollte die Abstimmung zwischen Bund und Land hinsichtlich einzelner Förderungen und der Abwicklung von Förderaktivitäten (Top-up-Förderungen) verbessert werden. Auch eine Vorhersage, ob die 19 Mio. Euro im Voranschlag für 2017 bereits im Finanzjahr 2017 verausgabt werden, lässt sich nicht treffen, da das Land OÖ im Bereich der Top-up-Förderungen von den lange dauernden Vergabeverfahren der FFG abhängig ist.

30.1. In der OÖ Breitbandstrategie 2020 in der Version von 2015 wird Folgendes ausgeführt:

„Für eine Vollversorgung von OÖ mit NGA-Technologie ist jeder Haushalt und Betrieb mit einem Fiber-Anschluss zu versorgen. Dies ergibt insgesamt rd. 650.000 zu realisierende Anschlüsse. Realistisch wird von

³⁵ Diese Zahl beruht auf den veröffentlichten Förderdaten des bmvit auf dessen Homepage <https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/foerderungen/index.html>. In der Evaluierung der Breitband-initiative bmvit – 2015/2016 werden für Oberösterreich rd. 38,5 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Zahl beinhaltet auch noch nicht veröffentlichte Förderzusagen.

einer Take-Up-Rate im Privatbereich im Endausbau (nach 10 Jahren) von 60 Prozent, im Firmenbereich bei Bandbreiten von 100 Mbit/s von 50 Prozent und bei 1 Gbit/s von 20 Prozent ausgegangen.

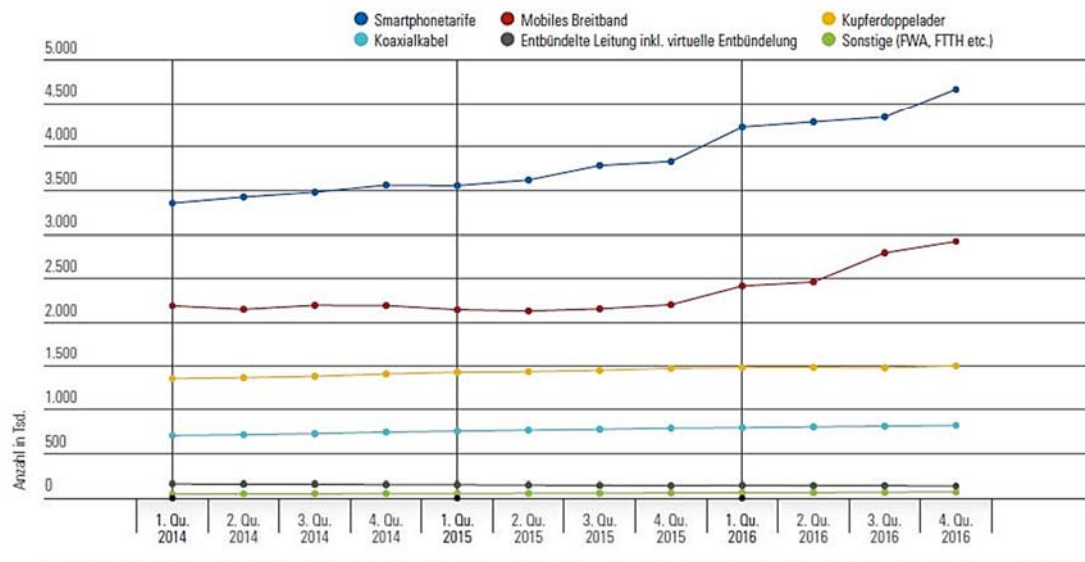
Die Errichtungskosten für einzelne Anschlüsse bewegen sich im Mittel (abgehend von den PoP/FTTC-Knoten) zwischen 1.000 Euro und 2.500 Euro je nach vorgelagerten Begleitmaßnahmen und verwendeter Technologie. Bei rd. 650.000 zu errichtenden Anschlüssen (mit den o. a. Anschlussraten) und angenommenen Mischkosten von 2.000 Euro pro Anschluss, ergibt sich somit ein Investitionsbedarf von rd. 1,3 Mrd. Euro für die Realisierung der Endkundenanschlüsse.“

Im ländlichen Raum wird die Zielerreichung des FTTH-Ausbaus durch die zersplitterte Siedlungsstruktur wesentlich erschwert und verteuert. Dies ist im Zusammenhang mit der Problematik der zu wenig konsequenten Raumordnungspolitik vieler ländlicher Gemeinden in der Vergangenheit zu sehen. In den Gemeindeprojekten, die sich gerade in Umsetzung befinden, sind für einen Anschluss an ein Gebäude durchschnittlich 40 m bis 50 m Zuleitung (ohne Verbindung Grundstücksgrenze-Haus) zu verlegen. In urbanen Gebieten fallen weniger Anschlussmeter an, diese sind zumeist aber durch aufwändigere Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten teurer. In Mehrparteienhäuser ist auch ein höherer Aufwand für die Verteilung der NGA-Anschlüsse zu den einzelnen Wohneinheiten vorzusehen.

Das Tempo des Ausbaus von FTTH war davon beeinflusst, dass die Förderungen aus der Breitbandmilliarde erst langsam anlaufen, aber auch, dass die notwendige Nachfrage noch keine kritische Masse erreicht hat. Damit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandqualität in vielen Regionen auf Basis bestehender Technologien ausgeführt, wodurch die Nachfrage nach FTTH sinken dürfte. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist auch die Versorgung mit mobilem Breitband in Österreich (5G-Netz). In diesem Markt herrscht auch ein Konkurrenzdruck bei den Anbietern.

Abbildung 6: Entwicklung der Breitbandanschlüsse

➔ *Mobiles Breitband läuft festem Breitband davon*



Quelle: RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2016

30.2. Ein offensiver Ausbau von FTTH ist derzeit nicht zu erkennen. Die Versorgung mit Breitband wird vor allem mit dem Ausbau bisher eingesetzter Technologien und dem Ausbau von mobilem Internet getätigt. Dies zeigt auch das bislang durch Förderungen initiierte Investitionsvolumen von rd. 56 Mio. Euro im Verhältnis zum Gesamtbedarf von rd. 1,3 Mrd. Euro. Wenngleich die am Markt tätigen Provider auch außerhalb der Fördergebiete Investitionen tätigen, wird es von Bedeutung sein, ob – bspw. auch durch die Fiber Service OÖ GmbH – entscheidende Impulse gesetzt werden können, um das Ziel der Vollversorgung bis zum Jahr 2024 zu erreichen.

Die in der Oö. Breitbandstrategie 2020 angeführten Kosten können aus Sicht des LRH nach den Erfahrungen der bisherigen Förderprojekte als derzeit realistisch angesehen werden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist somit auch, die Errichtungskosten von FTTH-Anschlüssen massiv zu senken (siehe Punkt 7). Dazu ist es erforderlich, alle technischen und rechtlichen Möglichkeiten koordiniert zu nutzen. Eine zentrale Aufgabe sieht daher der LRH darin, die Mitverlegungsmöglichkeiten zu optimieren. Dazu wird es erforderlich sein, Informationen aus der Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS-Register) und Breitbandatlas zur Verfügung zu haben. Es ist zu erwarten, dass mit dem Ausbau des mobilen 5G Netzes ein zusätzlicher Bedarf an Backhaul-Anschlüssen erforderlich sein wird.

Auch die bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung, für die Telekommunikation nutzbare Infrastrukturen und geplante Bauprojekte in das

ZIS-Register³⁶ bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH (RTR) zu melden, wird bisher nur von wenigen öö. Gemeinde wahrgenommen. Das Land OÖ hatte zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls keine Meldung (trotz mehrfacher Aufforderung der RTR) abgegeben. Dies wäre so rasch als möglich nachzuholen.

30.3. *Lt. vom Land OÖ übermittelter Informationen hat es die Meldung an die RTR zwischenzeitlich erstattet.*

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

31.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüften Stellen zusammen.

31.2.

- a) Das Land OÖ beauftragte die FH OÖ mit der Überprüfung der im Breitbandatlas angeführten Versorgungsqualität in Oberösterreich. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein detailliertes Ergebnis zur Überprüfung der Qualität des Breitbandatlas vor. Aus Sicht des LRH ist hier aber Eile geboten, da für jeden weiteren Call im Rahmen der BBA 2020 unter Umständen falsche Grundlagen herangezogen werden und auch zu wenige Fördergebiete ausgewiesen werden. Das Land OÖ sollte daher rasch das bmvit mit den Ergebnissen der Studie konfrontieren. (Berichtspunkt 4)
- b) Die Aufgaben und die Finanzierung des Breitbandbüros sowie des Breitbandbeauftragten sollten vertraglich festgelegt und mit Zielen – vor allem für die Beratung – unterlegt werden. (Berichtspunkt 10)
- c) Die Schaffung von Telearbeitsplätzen ist hinsichtlich ihrer vielseitigen positiven Aspekte (z. B. Verkehr, Umwelt) sinnvoll. Gefördert könnten dabei sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer werden. (Berichtspunkt 11)
- d) Die Entwicklung der Fiber Service OÖ GmbH sowie des Marktumfeldes sollte durch die Abteilung Wi laufend beobachtet werden, um unerwünschte Entwicklungen korrigieren zu können. (Berichtspunkt 12)
- e) Sämtliche geförderte Infrastrukturen sind so zu dokumentieren, dass alle Förderstellen und auch Förderwerber auf diese Information Zugriff haben. Dabei soll es keine Rolle spielen, bei wem (Bundesstellen, Landesstellen, usw.) die Dokumentation erfolgt. Bei der Vergabe von weiteren Förderungen ist überdies die Mitnutzung von bereits vorhandenen Strukturen durch die Förderwerber zwingend vorzuschreiben (Berichtspunkt 16)

³⁶ <https://www.rtr.at/de/tk/ZIS>

- f) Die Abteilung Wi sollte weiterhin auf die Zielerreichung des Projektes OÖ-Internet-Exchange zu achten. Insbesondere, dass die einzelnen Maßnahmen (GovIX, PhoenIX) aufeinander abgestimmt sind, ineinander greifen und sich nicht konkurrieren. (Berichtspunkt 17)
- g) Die Zieldefinition und Erfolgsnachweise sollten bei Förderprojekten für Cloud-Dienste genauer spezifiziert werden, um einen Erfolg des Projektes feststellen zu können. (Berichtspunkt 18)
- h) Die Richtlinien wären dahingehen zu ergänzen, dass GIS-Dateien bei größeren Breitband-Projekten bereits bei der Antragsstellung verfügbar sein sollten. (Berichtspunkt 19)
- i) Zum Thema der Leistungserbringung durch Unternehmensverbände wären in den allgemeinen Förderrichtlinien – vergleichbar jenen des Bundes und der EU – die Regelung der internen Leistungsverrechnung klarzustellen. (Berichtspunkt 19)
- j) Zumindest bei den speziellen Förderbedingungen sollte verankert werden, dass sich die fördergebende Stelle das Recht vorbehält, offensichtlich zusammenhängende Förderfälle als Teilprojekte eines Förderfalles zu behandeln. (Berichtspunkt 19)
- k) Die Abteilung Wi sollte bei der Neufassung der Richtlinien für die Förderung „Ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH) für KMU“ auch die Förderbedingungen an die neuen Wertgrenzen anpassen und auch eine entsprechende minimale Wertgrenze einführen. Damit können Vereinfachungen in der Abwicklung und somit rasche Erledigungen erreicht werden. Eine stichprobenartige Überprüfung von Abrechnungen sollte jedenfalls beibehalten werden. (Berichtspunkt 20)
- l) Bei der Förderabrechnung sollte die Förderstelle gemeinsam mit den Experten stichprobenartige Vorortüberprüfungen vornehmen. (Berichtspunkt 21)
- m) Die Abteilung Wi muss darauf achten, dass durch die Top-up-Förderung keine Mitnahmeeffekte entstehen. (Berichtspunkt 23)
- n) Damit die Top-up-Förderungen gewährt werden können, sind die für die Datenübermittlung notwendigen Verträge rasch zu vereinbaren. (Berichtspunkt 26)
- o) Das Land sollte auf die Möglichkeit hinweisen, dass Fördernehmer des Bundesprogrammes Breitband Austria 2020 Connect die Förderung der Ausbaustufen 2 und 3 des Landes in Anspruch nehmen können. Dabei sollte speziell auf die stufenweise Genehmigung (Erfüllung der jeweils vorrangig umzusetzenden Punkte ist Voraussetzung für die Genehmigung der nächsten Ausbaustufe) verwiesen werden. (Berichtspunkt 27)
- p) Die bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung, für die Telekommunikation nutzbare Infrastrukturen und geplante Bauprojekte an die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten bei der RTR zu melden, wird bisher nur von wenigen oö. Gemeinde wahrgenommen. Das

Land OÖ hatte zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls keine Meldung abgegeben. Dies ist so rasch als möglich nachzuholen. (Berichtspunkt 30)

2 Anlagen

4 Beilagen

Linz, am 29. August 2017

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Regionale Ausschöpfung der Call Budgets

	Leerrohr 1		Leerrohr 2		Access 1		Backhaul 1	
	Call Budget	davon abgeholt	Call Budget	davon abgeholt	Call Budget	davon abgeholt	Call Budget	davon abgeholt
Burgenland	€ 882.521	0%	€ 1.695.825	1%	€ 2.119.781	107%	€ 2.119.781	115%
Kärnten	€ 4.575.771	2%	€ 8.710.359	9%	€ 10.990.823	123%	€ 10.990.823	75%
Niederösterreich	€ 10.068.656	56%	€ 13.664.214	44%	€ 24.184.517	123%	€ 24.184.517	71%
Oberösterreich	€ 6.743.757	59%	€ 8.957.893	17%	€ 16.198.241	125%	€ 16.198.241	79%
Salzburg	€ 694.114	0%	€ 1.333.787	0%	€ 1.667.234	114%	€ 1.667.234	149%
Steiermark	€ 9.673.413	6%	€ 18.029.927	1%	€ 23.235.159	75%	€ 23.235.159	65%
Tirol	€ 4.197.285	131%	€ 2.552.771	566%	€ 10.081.714	73%	€ 10.081.714	76%
Vorarlberg	€ 1.057.959	36%	€ 1.653.540	0%	€ 2.541.176	92%	€ 2.541.176	61%
Wien	€ 2.106.524	3%	€ 3.986.530	0%	€ 5.059.787	13%	€ 5.059.787	29%
Ausschreibungsergebnis	€ 40.000.000	41%	€ 60.584.846	38%	€ 96.078.432	99%	€ 96.078.432	71%

Quelle: Evaluierung der Breitbandinitiative bmvit – 2015/2016

Anlage 2

Erster Call Leerrohrförderung BBA 2020 mit Top-up-Bewilligungen

Fördernehmer	Projekt	Investitionskosten in Euro	Förderung Bund in Euro	Förderquote in Prozent	Förderung Land in Euro	Förderquote in Prozent	Gesamtförderquote in Prozent
Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	253.517	126.700	49,98	50.703	20,00	69,98
INFOTECH EDV-Systeme GmbH	Cybercity Innviertel - Leerrohre Schärding	112.868	56.400	49,97			
INFOTECH EDV-Systeme GmbH	Cybercity Innviertel - Leerrohre Ried	866.516	432.700	49,94	127.495	14,71	64,65
LinzNet Internet Service Provider GmbH	Leerverrohrung Engerwitzdorf	596.134	298.000	49,99	18.931	3,18	53,16
Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	337.179	168.500	49,97	67.435	20,00	69,97
F-line e.U.	CellaFiberNet	358.662	179.300	49,99	71.732	20,00	69,99
Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	161.150	80.500	49,95	18.600	11,54	61,50
Elektro Pühringer GmbH	Geplanter LWL Ausbau über mehrere Landgemeinden	4.327.378	2.163.600	50,00	865.475	20,00	70,00
Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH	Ausbau der FTTH-Infrastruktur in Oberösterreich durch Mitverlegung bei sektorübergreifenden Infrastrukturmaßnahmen	205.803	102.900	50,00	17.521	8,51	58,51
Stadtgemeinde Bad Ischl	Leerrorhprojekt Bad Ischl und Umgebung	784.306	392.100	49,99	11.490	1,46	51,46
Summen		8.003.513	4.000.700		1.249.382		65,60

Quelle: LRH-eigene Darstellung; Abteilung Wi

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
WI-2017-16537/2-Amr

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Bearbeiter/-in: Rosa Amerstorfer
Tel: (+43 732) 77 20-15121
Fax: (+43 732) 77 20-211785
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 13.07.2017

Initiativprüfung „Breitbandstrategie des Landes OÖ“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des Ergebnisses der Schlussbesprechung zur Initiativprüfung „Breitbandstrategie des Landes OÖ“ verzichtet die Abteilung Wirtschaft und Forschung auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Werner Schiffner, MBA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Maurer, Anita

Von: Roth-Novak, Ricarda
Gesendet: Montag, 24. Juli 2017 11:21
An: Sterrer, Norbert
Betreff: Prüfung Breitbandinitiative II

Sehr geehrter Herr Ing. Sterrer!

Hinsichtlich des Berichtes des LRH zum Thema „Prüfung Breitbandinitiative II“ wird seitens der BGD auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor HR Ing. Dr. Hermann Felbermayr

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-15500
Fax: (+43 732) 77 20-211787

E-Mail: hermann.felbermayr@ooe.gv.at
Büro: bgd.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at
DVR: 0069264

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 130000-6/3-2017-St, zur
Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Breitbandinitiative des
Landes OÖ"

Ort und Datum:

LRH, am 11. Juli 2017

Teilnehmende Organisationen:

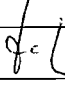
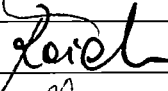

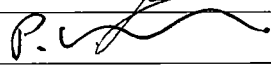
- Abt. WI

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

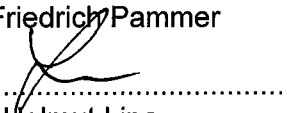
2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Abt. WI	SCHIFFNER WERNER			X
Abt. WI	MARKUS ROIDGER			X
Breitband	HORST GAIGG			Ø
Büro Strögl	PATRICK REISINGER			X

LRH:


.....
Direktor Friedrich Pammer


.....
Ing. Norbert Sterrer, MPA BA


.....
Dipl.-Ing. Helmut Lipa

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 130000-6/3-2017-St, zur
Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Breitbandinitiative des
Landes OÖ"

Ort und Datum:

LDZ, am 13. Juli 2017

Teilnehmende Organisationen:

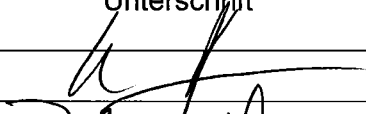
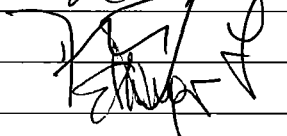
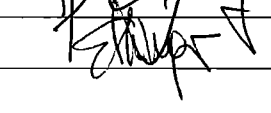
- BGD

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BGD	FELBERMAYR Helmut			X
BGD	BERNARDNER Rosalind			
BGD	ETTINGER ELISABETH			

LRH:


.....
Ing. Norbert Sterrer, MPA BA


.....
Dipl.-Ing. Helmut Lipa

.....